

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	20.04.2024
Thema	Öffentliche Finanzen
Schlagworte	Steuerwettbewerb, Finanzhaushalt der Kantone und Gemeinden
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Beer, Urs
Benteli, Marianne
Bernath, Magdalena
Bernhard, Laurent
Brändli, Daniel
Giger, Nathalie
Heidelberger, Anja
Müller, Eva
Rinderknecht, Matthias
Rohrer, Linda
Zumbach, David

Bevorzugte Zitierweise

Beer, Urs; Benteli, Marianne; Bernath, Magdalena; Bernhard, Laurent; Brändli, Daniel; Giger, Nathalie; Heidelberger, Anja; Müller, Eva; Rinderknecht, Matthias; Rohrer, Linda; Zumbach, David 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Öffentliche Finanzen, Steuerwettbewerb, Finanzhaushalt der Kantone und Gemeinden, 1990 – 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Öffentliche Finanzen	1
Direkte Steuern	1
Indirekte Steuern	7
Voranschlag	8
Finanzausgleich	8
Finanzhaushalt der Kantone und Gemeinden	9

Abkürzungsverzeichnis

EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
NGO	Nichtregierungsorganisation
WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SNB	Schweizerische Nationalbank
ALV	Arbeitslosenversicherung
FK-SR	Finanzkommission des Ständerates
EU	Europäische Union
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MWST	Mehrwertsteuer
StHG	Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
DBG	Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
WAK-NR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
IOK	Internationales Olympisches Komitee
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung
VStG	Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
StG	Bundesgesetz über die Stempelabgaben

DFF	Département fédéral des finances
ONU	Organisation des Nations unies
ONG	Organisation non gouvernementale
CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
OCDE	Organisation de coopération et de développement économiques
BNS	Banque nationale suisse
AC	assurance-chômage
CdF-CE	Commission des finances du Conseil des Etats
UE	Union européenne
PME	petites et moyennes entreprises
TVA	Taxe sur la valeur ajoutée
LHID	Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes
LIFD	Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct
CDF	Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances
CER-CN	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
CIO	Comité International Olympique
RPT	Réforme de la péréquation et de la répartition des tâches
LIA	Loi fédérale sur l'impôt anticipé
LT	Loi fédérale sur les droits de timbre

Allgemeine Chronik

Öffentliche Finanzen

Direkte Steuern

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 06.05.1997
EVA MÜLLER

In den letzten Jahren hat die Schweiz für Holdinggesellschaften an Attraktivität eingebüsst, und es kam zu diversen Auslagerungen von Holdings in EU-Staaten (Die EU führte 1992 Regelungen ein, die im EU-Raum ungehinderte Kapitalflüsse zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften erlauben. Ausserdem verbesserten verschiedene EU-Staaten ihre Unternehmensbesteuerung). Aber auch für KMU verlor die Schweiz an Attraktivität. Im Vorjahr hatte der Bundesrat deshalb zwei Varianten einer **Reform der Unternehmensbesteuerung** vorgelegt, die Steuerausfälle von CHF 90 Mio. bzw. 210 Mio. zur Folge gehabt hätten; diese stiessen aber im Vernehmlassungsverfahren insbesondere auf linken Widerstand. Die Linke willigte schliesslich aber doch in eine Reform der Unternehmensbesteuerung ein, um im Gegenzug die Unterstützung der Bürgerlichen für ein Investitionsprogramm zu erhalten. Als Teil des Investitionsprogrammes legte der Bundesrat im März ein **neu geschnürtes Reformpaket** vor, das einen Einnahmefluss von geschätzten CHF 170 Mio. (davon CHF 90 Mio. für die Kantone) und verschiedene Änderungen des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG), des Gesetzes über die Stempelabgaben (StG) sowie des Gesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) vorsah. Schwerpunkte waren folgende:

1.) Direkte **Freistellung der Beteiligungsgewinne** und Beteiligungserträge. Die bisherige steuerliche Freistellung der Erträge (Dividenden usw.) wird auf die Gewinne (Kapital- und Aufwertungsgewinne zuzüglich Erlöse aus zugehörigen Bezugsrechten) ausgedehnt (-100 Mio.) (Unterschieden wird zwischen Neu- und Alt-Beteiligungen. Um Abwanderungen zu verhindern, müssen bestehende Holdinggesellschaften die auf Alt-Beteiligungen realisierten Gewinne für eine lange Frist weiterhin versteuern, dafür können sie die Verluste auf Altbeteiligungen auch künftig steuerlich zum Abzug bringen).

2.) Einführung einer **proportionalen Gewinnbesteuerung** von 8,5% anstelle der renditeabhängigen, progressiven Steuer auf den Reinertrag (+120 Mio.) und Abschaffung der Kapitalsteuer (-320 Mio.).

3.) **Senkung der Emissionsabgabe** auf Beteiligungen von 2% auf 1%. Zudem gilt ein Freibetrag von CHF 250'000 für Neugründungen wie auch für Kapitalerhöhungen (-120 Mio.).

4.) Differenzierte **Neuregelung der Steuerfolgen beim Erwerb eigener Aktien**. Die Massnahmen 2 und 3 sollen insbesondere die KMU begünstigen. Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagene Verlustverrechnung im Konzern nahm der Bundesrat nicht ins Reformpaket auf, da sich die Kantone geschlossen dagegen gewehrt hatten. Als neues Element schlug er dafür die Wiedereinführung einer Stempelabgabe auf Lebensversicherungsprämien von 2,5% vor, womit der notleidenden Bundeskasse Kompensationseinnahmen von rund CHF 250 Mio. zufließen sollten (Der Stempel auf Lebensversicherungen war 1973 abgeschafft worden).¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 10.10.1997
EVA MÜLLER

Mit 102 zu 64 Stimmen gab der Nationalrat einer **parlamentarischen Initiative Gros** (Ip, GE) (Pa.lv. 96.431) Folge, die verlangt, die **steuerlichen Anreize für ausländische Hilfsgesellschaften** (Gesellschaften, die in der Schweiz eine Verwaltungs-, aber keine Geschäftstätigkeit ausüben) auf die direkte Bundessteuer auszudehnen. Bisher kennen nur die Kantone Steuerprivilegien für Hilfsgesellschaften. Vergebens wehrte sich die SP dagegen, nach der Unternehmenssteuerreform den Firmen noch weitere Steuergeschenke zu machen.²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 09.12.1997
EVA MÜLLER

Die WAK des Ständerates hörte sich nochmals mehrere Experten an. Schliesslich übernahm sie das Holding-Besteuerungskonzept des Nationalrats, fügte aber einen **Missbrauchsartikel** an, mit dem sichergestellt werden soll, dass nicht mit Wertberichtigungen und Abschreibungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften Steuern vermieden werden können. Wertberichtigungen und Abschreibungen sollen vom steuerbaren Gewinn nur soweit in Abzug gebracht werden können, als sie betriebsnotwendig und entsprechend begründet sind. Zudem sollen nur definitive Verluste steuerlich berücksichtigt werden können. Der Ständerat folgte seiner WAK in der Herbstsession und hiess die Steuerreform mit 30 zu 1 Stimme gut. Den vom Nationalrat abgekoppelten Versicherungsstempel auf Einmalprämien baute er wieder ins Paket ein. In der Differenzbereinigung hielten beide Räte an ihrer Position – Entkoppelung bzw. Paketlösung – fest, bis schlussendlich der Nationalrat nachgab. Der **Einnahmenausfall** des Steuerpakets wurde vom EFD auf **CHF 320 Mio.** geschätzt, wobei CHF 90 Mio. die Kantone betreffen. Gemäss EFD-Vorsteher Kaspar Villiger bringt die Vorlage den Schweizer Holdings neben Deutschland dafür die «weltbeste» Besteuerung, was neues Steuersubstrat anziehen sollte. Nachdem das Referendum nicht ergriffen wurde, wird die Unternehmenssteuerreform auf Anfang 1998 in Kraft treten. Die Stempelabgabe auf Einmalprämien wird vom 1. April 98 an wieder erhoben werden.³

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 18.12.1998
URS BEER

Eine **parlamentarische Initiative** Spielmann (pda, GE) verlangte, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern so zu ändern, dass es den Kantonen und Gemeinden ermöglicht, das **Einkommen natürlicher und juristischer Personen am Ort, wo es erzielt wird, zu besteuern**. Unterstützung erhielt der Vorstoss bei einer Minderheit der WAK des Nationalrates, die die Steuerkonkurrenz zwischen den Kantonen als ungesund empfand. Eine Kommissionsmehrheit empfahl die Ablehnung der Initiative, weil der Wohnort Lebensmittelpunkt sei und bei der Besteuerung Vorrang geniessen solle. Zudem habe der Steuerwettbewerb positive Auswirkungen auf das Steuerniveau. Der Nationalrat verwarf die Initiative mit 78 zu 25 Stimmen.⁴

POSTULAT
DATUM: 08.10.1999
DANIEL BRÄNDLI

Der Nationalrat überwies in seiner Sommersession ein Postulat Vallender (fdp, AR; Po. 98.3576) zur **Gesamtbelastung der Bürger und Unternehmungen durch Steuern und Abgaben**. Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht neben den Bundessteuern auch die kantonalen und Gemeindesteuern zu berücksichtigen. In der Begründung des Postulats wurde vorgebracht, dass heute zuverlässige Angaben über die Gesamtbelastung für private Personen und für Unternehmen fehlten. Gerade bei der Anwendung des Verursacherprinzips drohe eine weitere Zunahme der Belastung. In der gleichen Sitzung überwies der Rat ein ähnlich lautendes Postulat der FDP-Fraktion (Po. 99.3038). Der Bundesrat soll bis Ende Jahr in einem Bericht darlegen, wie und nach welchem Zeitplan er die Vielzahl an fiskalischen Projekten behandeln will, in welchen neue Steuern und Abgaben verlangt oder eine Erhöhung derselben verfolgt würden. Ausserdem soll der Bundesrat offen legen, welche Konsequenzen er in Bezug auf die steuerliche Konkurrenzfähigkeit der Schweiz gegenüber dem Ausland, auf das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplätze erwarte, und welche Möglichkeiten zur **Vereinfachung des Steuersystems** er in Betracht ziehe. In der Begründung führte die Fraktion an, dass die Fiskalquote in der Schweiz in der Zeit von 1985 bis 1997 von 30,8% auf 34,6% angestiegen ist, während andere Staaten wie die Niederlande, Grossbritannien oder die USA ihre Fiskalquote senken konnten. In derselben Session wurde im Ständerat ein gleichlautendes Postulat Schiesser (fdp, GL) (Po. 99.3042) ebenfalls überwiesen. Der Nationalrat überwies ein Postulat Schaller (ldu, ZH; Po. 99.3318), welches den Bundesrat ebenfalls beauftragt, einen **Bericht über die Gesamtwirkung des Steuer-, Abgaben- und Gebührensystems** vorzulegen.⁵

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 16.12.1999
DANIEL BRÄNDLI

Nationalrat Strahm (sp, BE) verlangte mit einer **parlamentarischen Initiative** (Pa.lv. 98.426) eine **materielle Harmonisierung der direkten Steuern** und eventuell auch der Erbschafts- und Schenkungssteuern zwischen den Kantonen. Seiner Ansicht nach zerstört die Steuerkluft zwischen den Ständen den nationalen Zusammenhalt. Auch der Neue Finanzausgleich (siehe unten) werde die wachsenden Disparitäten nicht ausgleichen können. Mit der Globalisierung der Wirtschaft und der Konzentration in Holding- und Sitzgesellschaften würden diese Disparitäten weiterhin anwachsen. Cavadini (fdp, TI) und Schmid (svp, BE) bekämpften die Initiative im Namen der Kommissionsmehrheit. Sie wollten die Steuerautonomie der Kantone nicht beschneiden und befürchteten von der Umsetzung der Initiative allgemein höhere

Steuern. Der Steuerwettbewerb trägt ihrer Meinung nach zu sparsameren Haushalten bei. Mit 85 zu 56 Stimmen folgte das Plenum dem Mehrheitsantrag und **wies die Initiative zurück**. Mit den gleichen Argumenten lehnte der Nationalrat auch eine praktisch identische Motion (Mo. 97.3666) der SP-Fraktion ab.⁶

MOTION

DATUM: 16.12.1999
DANIEL BRÄNDLI

Eine Motion der SP-Fraktion (Mo. 97.3663), welche die **Besteuerung** von natürlichen und juristischen Personen **vom Wohnsitz in den Kanton des Arbeitsorts verlagern** wollte, wurde vom Nationalrat auch als Postulat mit 75 zu 51 Stimmen abgelehnt. Die SP wies in ihrer Begründung darauf hin, dass die Zentrumslasten zentraler Orte durch diese Verlagerung ausgeglichen werden könnten. Eine angemessene Rückerstattung an den Wohnsitzkanton wurde dabei in Aussicht gestellt. Ruey (lp, VD) und Bundesrat Villiger waren jedoch der Meinung, dass das **Problem der Zentrumslasten** nicht durch eine Verlagerung der Besteuerung sondern durch den Finanzausgleich angegangen werden sollte. Diese Thematik war im Berichtsjahr vor allem in der Westschweiz aktuell geworden. Das Bundesgericht hatte im Oktober dem Kanton Genf untersagt, bei Pendlern aus der Waadt Steuern einzufordern. Der Kanton Genf hatte im November 1998 einzelnen gut verdienenden Pendlern schriftlich eine Steuerpflicht in Aussicht gestellt, nachdem der Kanton Waadt es mehrmals abgelehnt hatte, sich an den Zentrumslasten des Stadtkantons Genf zu beteiligen. Das Bundesgericht verwies in seinem Urteil auf das Verbot einer Doppelbesteuerung. Zur Besteuerung von Wohneigentum siehe unten, Teil I, 6c (Wohnungsbau und -eigentum).⁷

MOTION

DATUM: 02.10.2000
DANIEL BRÄNDLI

Die Zürcher Sozialdemokratin Fehr beantragte mit einer Motion die Schaffung einer **eigenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer**; dies auch deshalb, weil die Erbschaftssteuer in den letzten Jahren von mehreren Kantonen abgeschafft worden war. Der daraus erzielte Steuerertrag sollte zur Finanzierung einer Kinderrente verwendet werden und das System der Kinderzulagen ersetzen. Bei den bürgerlichen Parteien fand die Motion keine Befürworter. Bühler (fdp, SH) kritisierte unter anderem die Zweckbindung dieser Steuer. Loepfe (cvp, AI) wehrte sich im Namen der Kantone gegen den drohenden Entzug von Steuereinnahmen. Beck (lp, VD) erinnerte daran, dass vererbte Vermögen bereits mehrfach besteuert worden sind. Der Bundesrat hielt fest, dass die Kompetenz zur Erhebung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer allein bei den Kantonen liege und beantragte, die Motion abzulehnen. Sollte allerdings die in der neuen Bundesverfassung verbrieft Harmonisierung der kantonalen Steuern misslingen, will er sich für die Wiederaufnahme des Begehrens einsetzen. Mit 109 zu 59 Stimmen wurde die Motion im Rat verworfen.⁸

MOTION

DATUM: 12.12.2000
DANIEL BRÄNDLI

Zur **Förderung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz** forderte Schweizer (fdp, ZG) mit einer Motion vom Bundesrat die Ausarbeitung eines Steuerpakets, welches eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen beinhalten, die Progression bei der direkten Bundessteuer abschwächen, die wirtschaftliche Doppelbelastung von Aktionären als juristische Person und Anteilshaber mildern und eine Verbesserung bei der Verlustrechnung herbeiführen soll. Bundesrat Villiger pflichtete bei, dass die Schweiz als Wirtschaftsstandort eine im OECD-Raum vergleichsweise tiefe Steuerquote anstreben sollte, nicht aber die tiefen sozialen Standards der USA. Die Befürworter der Motion setzten sich aber mit 27 zu 6 Stimmen durch.⁹

POSTULAT

DATUM: 13.12.2000
DANIEL BRÄNDLI

Als Postulat überwiesen wurde ein Aufruf der SVP-Fraktion zum **Verzicht auf weitere Einschränkungen des Steuerwettbewerbs** zwischen den Kantonen. Der Wettbewerb garantiere tiefe Steuern. Die Steuerharmonisierung dagegen könnte Steuererhöhungen zur Folge haben. Walker (cvp, SG) unterstützte formelle Vereinheitlichungen zwischen den Kantonen. Fässler (sp, SG) gab zu bedenken, dass die bestehenden Steuerunterschiede von der Bevölkerung nicht verstanden würden. Nachdem die SVP-Fraktion Bundesrat Villiger ihre Zusammenarbeit bei der formellen Steuerharmonisierung zusichert hatte, hiess der Rat die Motion in der Form eines Postulats mit 98 zu 70 Stimmen gut.¹⁰

MOTION
DATUM: 13.12.2000
DANIEL BRÄNDLI

Erfolglos blieb eine Motion von Ständerat Brändli (svp, GR) zur **Reduktion der direkten Bundessteuer**. Mindestens 50% der wachstumsbedingten Mehreinnahmen hätten an die Steuerpflichtigen zurückerstattet werden sollen. Davon erhoffte sich der Motionär eine Steigerung der Standortattraktivität der Schweiz. Der Bundesrat erklärte, bis 1997 habe die Schweiz mit einer Fiskalquote von 33,8% gegenüber der OECD (37,2%) und der EU (41,5%) ihren Standortvorteil bewahren können. Ausserdem würde die vorgeschlagene Massnahme den Rahmen des Finanzleitbildes sprengen. Mit 26 zu 6 Stimmen verwarf der Ständerat das Begehren auch in der Form eines Postulates. Im Nationalrat unterlag die SVP-Fraktion mit ihrer Motion (Mo. 99.3581) zur **Senkung der Steuerlast**. Sie hatte einen Dringlichen Bundesbeschluss zur Reduktion der direkten Bundessteuer um 10% gefordert. Der Finanzplan sollte ausserdem um eine Verzichtsplanung ergänzt werden, die die Kompensation allfälliger Steuerausfälle regelt. Schliesslich stellte Nationalrat Brunner (svp, SG) vergeblich die Forderung (Mo. 99.3339) nach einem Steuerstopp. Er wollte erreichen, dass **jede künftige Erhöhung einer Steuer** durch die Reduktion einer anderen Steuer **vollständig kompensiert** werden muss. Bekämpft wurde die Motion von Fässler (sp, SG), die das Begehren als Wahlkampfvorlage kritisierte und ihrem Verfasser zu bedenken gab, dass auch die Landwirtschaft von einer solchen Politik negativ betroffen sein würde.¹¹

KANTONALE POLITIK
DATUM: 24.12.2005
MAGDALENA BERNATH

Um reiche Steuerzahler anzulocken, führte der Kanton Obwalden ein **degressives Steuermodell** für hohe Einkommen ein, was die Linke heftig kritisierte. In seiner Antwort auf eine Interpellation Rey (sp, VS) (Int. 05.3652) hielt der Bundesrat fest, dass sich eine politische Begrenzung des interkantonalen Steuerwettbewerbs nur dann aufdränge, wenn dieser die Kantone zwingt, die Steuern auf ein Niveau zu senken, das die Finanzierung der öffentlichen Leistungen verunmöglicht. Je nach konkreter Ausgestaltung könne ein degressiver Steuertarif den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie das Erfordernis einer rechtsgleichen Besteuerung verletzen. Dies zu überprüfen obliege den Gerichten. – Die kantonalen Finanzdirektoren gaben bekannt, dem Wettbewerb um die tiefsten Steuern mit einer Vereinbarung entgegenzutreten zu wollen.¹²

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 03.11.2006
MAGDALENA BERNATH

Der Bundesrat begrüsst es in seiner Antwort auf eine Motion der SP-Fraktion (Mo. 05.3791), dass Kantone mit geografisch-topografischen Lasten konkurrenzfähige Steuersysteme entwickelten und lehnte das im Vorstoss verlangte Verbot degressiver Besteuerung ab. Auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) befürwortete den föderalen **Steuerwettbewerb**, doch dürfe dieser nicht zu einer Abwärtsspirale führen, welche den Kantonen eine Zunahme der Verschuldung bescheren könne. Die FDK wolle die Entwicklung der kantonalen Steuerkonkurrenz genauer analysieren und Leitsätze für die Gestaltung kantonalen Steuerordnungen entwerfen. Sie sprach sich zudem für die Einsetzung einer Kontrollkommission zur Einhaltung des Steuerharmonisierungsgesetzes aus. Die FDK hofft, dass das Bundesgericht auf die Beschwerde betreffend das Obwaldner Steuermodell eintritt und mit einem Entscheid mehr Rechtssicherheit schafft. – Obschon die Appenzell Ausserrhoder Stimmbevölkerung die vom Kantonsrat beschlossenen degressiven Steuertarife guthiesst, verzichtete der Kanton wegen der hängigen Beschwerden vor Bundesgericht vorerst auf die Umsetzung.¹³

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 07.11.2006
MAGDALENA BERNATH

Um reiche Steuerzahler anzulocken, hatte der Kanton Obwalden im vergangenen Jahr ein **degressives Steuermodell** für hohe Einkommen eingeführt, was insbesondere die Linke heftig kritisierte: Um die neue Regelung anzufechten, verlegte der Waadtländer Nationalrat Zisyadis (pda) seinen Wohnsitz von Lausanne (VD) nach Sarnen (OW). Die SP lancierte im Herbst eine eidgenössische Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)“. Sie verlangt einen Mindeststeuersatz von 22% für Einkommen ab 250'000 Fr. (für Alleinstehende) resp. 420-500'000 Fr. (für Ehepaare) und von 5% bei einem Vermögen ab 2 Mio Fr. Zudem enthält sie ein Verbot degressiver Steuersätze auf allen drei staatlichen Ebenen. Bei den höheren Einkommen wären die beiden Appenzell, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Zug, bei den grösseren Vermögen Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri zu Steuersatzanpassungen gezwungen.¹⁴

MOTION

DATUM: 01.10.2007
LINDA ROHRER

Das Bundesgerichtsurteil über den degressiven Steuersatz des Kantons Obwalden führte im Nationalrat zur Einreichung von zahlreichen Interpellationen und Motionen zur Thematik des Steuerwettbewerb. Während die FDP-Fraktion den Steuerföderalismus und den **Steuerwettbewerb** fördern wollte und vom Bundesrat verlangte, diesen auch in der Aussenpolitik offensiv zu vertreten, setzte sich die sozialdemokratische Fraktion dafür ein, dass der aus ihrer Sicht zunehmend aggressive und schädliche Steuerwettbewerb auf ein sozial verträgliches Ausmass eingedämmt wird. Dabei waren die Anliegen der ersteren erfolgreicher und wurden im Gegensatz zu der Motion der SP (Mo. 07.3107) angenommen. Auch die Kantone hatten sich zu diesem Thema beraten und wollen mit einer Kontrollkommission für einen fairen Steuerwettbewerb sorgen. Für zusätzliche Aufregung in diesem Bereich sorgte die EU-Kommission, welche ihre Drohung wahr machte und von der Schweiz die Abschaffung bestimmter kantonaler Steuerpraktiken verlangte. Dies, weil aus Sicht der EU eine Vielzahl von Schweizer Kantonen über Steuergesetze verfügen, die nicht mit der ordnungsgemässen Anwendung des 1972 zwischen der EU und der Schweiz abgeschlossenen Freihandelsabkommens vereinbar sind.¹⁵

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 20.12.2007
LINDA ROHRER

Der Kanton **Schaffhausen** folgte dem Beispiel Obwaldens und verzichtete auf degressive Steuertarife zugunsten einer **Flate-Rate-Tax**. Auch der Kanton Uri will auf das Jahr 2009 einen Einheitssteuersatz nach dem Beispiel von Obwalden einführen. Nationalrat Zisyadis (pda, VD) reichte zudem eine parlamentarische Initiative (Pa. Iv. 06.423) ein, welche die Besteuerung hoher Einkommen nach dem Grundsatz harmonisieren wollte, dass Steuerpflichtige mit einem Einkommen von über 300'000 Fr. von den Kantonen und Gemeinden nach dem gleichen landesweiten Steuersatz mit der gleichen Progression besteuert werden. Eine Studie der Universität St. Gallen, die im Auftrag des Bundes erstellt wurde, zeigte, dass Steuerreformen mit dem Ziel der Wachstumsförderung nicht ohne schmerzhaft soziale Auswirkungen bleiben. Die Studie befasste sich mit einer Reihe von möglichen Szenarien einer Steuerreform, darunter auch die Flate-Rate-Tax, von welcher die oberste Einkommensschicht am meisten profitieren würde. Die unteren und mittleren Einkommen müssten hingegen tiefer in die Tasche greifen.¹⁶

VOLKSINITIATIVE

DATUM: 25.11.2009
NATHALIE GIGER

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hatte im Mai 2008 eine **Volksinitiative mit dem Titel „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“ (Steuergerechtigkeitsinitiative)** eingereicht. Diese Initiative soll den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen und Gemeinden einschränken. Die vorgeschlagene Regelung umfasst die folgenden Punkte: Der Grenzsteuersatz soll bei einem steuerbaren Einkommen ab 250'000 Fr. in allen Kantonen mindestens 22% betragen, der Satz für Vermögen ab 2 Mio Fr. mindestens 5 Promille. Zudem soll ein Verbot von degressiven Steuermodellen in der Verfassung festgeschrieben werden. Der Bundesrat lehnte diese Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Dies insbesondere deshalb, weil sie zu Eingriffen des Bundes in die Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden führen würde. Der Ständerat folgte im November dem Bundesrat und lehnte die Initiative mit 30 zu 9 Stimmen ab.¹⁷

VOLKSINITIATIVE

DATUM: 18.06.2010
NATHALIE GIGER

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hatte im Jahr 2008 eine **Volksinitiative mit dem Titel „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeitsinitiative)“** eingereicht. Diese Initiative will den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen und Gemeinden einschränken. Die vorgeschlagene Regelung umfasst die folgenden Punkte: Der Grenzsteuersatz soll bei einem steuerbaren Einkommen ab 250'000 Fr. in allen Kantonen mindestens 22% betragen, der Satz für Vermögen ab 2 Mio Fr. mindestens 5 Promille. Zudem soll ein Verbot von degressiven Steuermodellen in der Verfassung festgeschrieben werden. Der Bundesrat beantragte, diese Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Der Ständerat war im Vorjahr gleicher Meinung und stimmte gegen die Vorlage. Im Berichtsjahr befasste sich der **Nationalrat** mit der Volksinitiative. Die **vorberatende Kommission** hatte sich dafür ausgesprochen, dem Ständerat zu folgen und die Initiative ohne Gegenentwurf dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Begründet wurde der Entscheid mit den negativen Folgen der Einschränkungen des Steuerwettbewerbs für die ganze Schweiz sowie des Eingriffes der Initiative in die Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden. Eine Minderheit der Kommission, speziell Mitglieder der grünen Fraktion, wollte das Geschäft an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten, der sich am Modell Zehnder orientieren sollte. Dieses Modell sah vor,

das die unteren Einkommen von der Gemeinde, die mittleren vom Kanton und die hohen durch den Bund besteuert würden. In der **Plenardebatte** wurden von bürgerlicher Seite die Argumente der Kommissionsmehrheit aufgenommen während sich die Ratslinke gegen den kantonalen Steuerwettbewerb und die ihrer Meinung nach schädlichen Auswirkungen wehrte. Mit 128 zu 64 Stimmen folgte der Nationalrat in der Abstimmung seiner Kommission und empfahl die Initiative zur Ablehnung. Die Linke hatte geschlossen für das Volksbegehren, die Bürgerliche Seite geschlossen dagegen votiert.¹⁸

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 28.09.2010
NATHALIE GIGER

Am 28. November stimmte das Volk über die **Steuergerechtigkeitsinitiative** ab. Sie wurde mit **58,5% Nein Stimmenanteil** verworfen. Einzig in den Kantonen Genf, Neuenburg, Jura und Basel-Stadt fand das Volksbegehren eine Mehrheit. Damit verfehlte die Volkinitiative auch das Ständemehr. Für das Begehren eingesetzt hatten sich im Vorfeld neben den Sozialdemokraten auch die Grünen und die Gewerkschaften. Sie sahen in der Initiative ein wirkungsvolles Instrument zur Eindämmung des als schädlich empfundenen Steuerwettbewerbs und ein moderates und zielgerichtetes Mittel um die immer weiter fortschreitende steuerliche Entlastung der hohen Einkommen zu bekämpfen. Da die Initiative nur Mindestsätze vorschreibe, würde auch die Kantonsautonomie in Steuerfragen nicht zu sehr eingeschränkt. Gerade der letzte Punkt, nämlich die Einschnitte in die Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden war jedoch ein wichtiger Grund, warum die Bürgerlichen und auch die Kantone das Begehren bekämpften. Mit ihnen hatten auch Economiesuisse und der Schweizerische Gewerbeverband die Nein-Parole beschlossen. Zu reden gaben auch die Auswirkungen der Initiative auf die Steuerlast des Mittelstandes. Die Gegner behaupteten, dass bei einer Annahme der Initiative der gesamte Mittelstand mehr Steuern bezahlen müsste, da die gesamte Steuerstruktur angepasst werden müsste.

Abstimmung vom 28. November 2010

Beteiligung: 50,9%

Ja: 1 072 668 (41,5%) / Stände: 3 1/2

Nein: 1 510 945 (58,5%) / Stände: 17 5/2

Parolen:

– Ja: SP, EVP, CSP, GP, SGV, SGB, TravS.

– Nein: FDP, CVP, SVP, EDU, Lega, BDP, GLP (1)* ; economiesuisse, SGV.

* In Klammer Anzahl abweichender Kantonalsektionen

Die **Vox-Analyse** der Abstimmung zeigte, dass das Abstimmungsverhalten stark vom Links-Rechts Gegensatz geprägt war. Während SP-Sympathisanten zu fast 80% ein Ja in die Urne legten, lehnten bürgerliche Wählerschaften die Initiative zu sehr hohen Prozentsätzen ab. Gründe für ein Ja waren unter anderem, dass man degressive Steuermodelle verbieten wollte, soziale Aspekte und eine generelle Skepsis gegenüber dem Steuerwettbewerb. Das Kontra-Argument, das am meisten Zuspruch fand, war, dass mit der Annahme der Initiative der Mittelstand mehr Steuern bezahlen müsste.¹⁹

BERICHT
DATUM: 12.11.2014
DAVID ZUMBACH

Die Schweiz schneide im internationalen Vergleich Punkto **Steuerattraktivität für natürliche und juristische Personen** gut ab. Zu diesem Schluss kommt der Bundesrat in einem **Bericht**, den er im November 2014 verabschiedet hat und der unter anderem auf eine Motion Feller (fdp, VD) aus dem Jahr 2013 zurückgeht. Um ihre steuerliche Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der juristischen Personen erhalten zu können, müsse die Schweiz, so der Bundesrat, im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform III, die die Abschaffung attraktiver, aber international nicht mehr akzeptierter Sonderregelungen vorsieht, jedoch neue, international kompatible Massnahmen treffen. Im Vergleich zu grossen Volkswirtschaften wie den USA, Deutschland, Frankreich oder Italien stünden kleine Volkswirtschaften wie die Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb generell stärker unter Druck, attraktive steuerliche Rahmenbedingungen anzubieten.²⁰

MOTION
DATUM: 13.06.2016
ANJA HEIDELBERGER

Stillschweigend schrieben National- und Ständerat die Motion Feller (fdp, VD) für einen Vergleich der **Steuerattraktivität der Schweiz im internationalen Vergleich** in der Sommersession 2016 ab. Nach Erscheinen des geforderten Berichts hatte der Bundesrat in seinem Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2015 die **Abschreibung** der Motion beantragt.²¹

Indirekte Steuern

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 11.11.1998
URS BEER

Die **nationalrätliche Kommission** für Wirtschaft und Abgaben **hielt** bei der Beratung des MWSt-Gesetzes **an gewichtigen Differenzen zum Ständerat beim Sport und bei der Hotellerie fest**. Im Gegensatz zur kleinen Kammer wollte sie die Vermietung von Sportanlagen weiterhin der Steuer unterstellen, die Definition von Unternehmen, die für Fundraising-Projekte steuerlich privilegiert werden, enger fassen und hielt am Sondersatz von 2,3% für Sport- und gemeinnützige Institutionen fest (allerdings ohne Rückerstattung von Steuern). Ferner beharrte sie auf der Befristung des Sondersatzes für die Hotellerie bis ins Jahr 2001.²²

MOTION
DATUM: 10.12.1998
URS BEER

Der Nationalrat überwies mit 70 zu 60 Stimmen gegen den Widerstand der FDP-Fraktion eine **Motion** seiner Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, die den Bundesrat ersucht, die aus der Mehrwertsteuer resultierenden **Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen**, welche die **Bahn** im grenzüberschreitenden Verkehr erleidet.²³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 31.12.1998
URS BEER

Mit dem 1995 verabschiedeten Börsengesetz können künftig auch ausländische Effekthändler am elektronischen System der Schweizer Börse (SWX) teilnehmen. Allerdings würden sie gegenüber den inländischen Effekthändler bevorzugt, da sie keine Umsatzabgabe zu entrichten hätten. Um zu verhindern, dass Schweizer Banken den Handel über eine Tochtergesellschaft im Ausland abwickeln, schlug der Bundesrat Ende Jahr mittels Dringlichem Bundesbeschluss im Einvernehmen mit den Banken vor, den **Börsenumsatz-Stempel auf ausländische Effekthändler auszudehnen** und damit eine Benachteiligung der einheimischen Broker aufzuheben. Die Abschaffung dieser Umsatzabgabe wurde vom Bundesrat vorerst mangels Kompensationsmöglichkeiten im Finanzbereich verworfen. In der gleichen Botschaft schlug er vor, den **Handel mit Euro-Obligationen vom Umsatzstempel zu befreien** in der Hoffnung, Eurobondgeschäfte für den Finanzplatz Schweiz zurückzugewinnen. Gemäss Rechnung des EFD würde ein Marktanteil von 10% des gesamten Eurobondhandels einem Umsatzvolumen von CHF 1200 Mrd. entsprechen und den Umsatz der Schweizer Börse mehr als verdoppeln. Schliesslich beantragte er, Optionsgeschäfte zu entlasten, die über die in Deutschland domilisierten Börse Eurex abgewickelt werden, um eine Doppelbesteuerung zu verhindern. Mit der Vorlage, die zu Steuerausfällen von rund CHF 20 Mio. führen würden, erhofft sich der Bundesrat die Stärkung des Finanzplatzes Schweiz sowie die Erhaltung des heutigen Steuersubstrats.²⁴

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 24.02.1999
DANIEL BRÄNDLI

Nachdem der Bundesrat im vergangenen Jahr dem **Internationalen Olympischen Komitee (IOK)** die Mehrwertsteuer bis zum Inkrafttreten des Mehrwertsteuergesetzes erlassen hatte, wurde er von zahlreichen Parlamentariern und von den Medien harsch kritisiert. Vielfach wurde der Steuererlass mit der Kandidatur von Sion für die Olympischen Winterspiele 2006 in Zusammenhang gebracht. Bundesrat Ogi wollte diesen Vorwurf nicht so stehen lassen, der Entscheid des Bundesrates diene dazu, die Attraktivität der Schweiz als Sitz für internationale Organisationen zu bewahren. Auch die WAK-NR empfahl ihrer Kammer, den Beschluss gutzuheissen. Laut einer Zusammenstellung des Finanzdepartementes existierten 1997 mit rund 50 internationalen Organisationen, darunter 21 UNO-Unterorganisationen und sieben NGO's besondere Steuerabkommen resp. wurden Verhandlungen darüber geführt.²⁵

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 20.12.1999
DANIEL BRÄNDLI

Mit einer parlamentarischen Initiative wollte daraufhin Gysin (sp, BS) (Pa.Iv. 99.407) die seit einem Bundesbeschluss von 1955 geltende **unbegrenzte Kompetenz des Bundesrates zum Erlass von Steuerbefreiungen einschränken** und durch eine klare Regelung mit Beurteilungs- und Entscheidungskriterien ersetzen. Nach der Meinung von Gysin pflegt der Bundesrat, die ihm erteilte Kompetenz zu extensiv auszulegen. Ausserdem sei der geltende Bundesbeschluss veraltet und rechtsstaatlich höchst bedenklich, wie das Gerangel um den Mehrwertsteuererlass für das IOK unter Beweis gestellt habe. Im Namen einer Minderheit der WAK-NR empfahl Fässler (sp, SG) den Vorstoss zur Annahme. Speck (svp, AG) argumentierte dagegen im Namen der Kommissionmehrheit, die Initiative sei aufgrund der laufenden Revisionsarbeiten am entsprechenden Bundesbeschluss überflüssig und deshalb abzulehnen. Mit 103 zu 52 folgte das Plenum diesem Mehrheitsantrag.²⁶

Voranschlag

BERICHT
DATUM: 31.12.1998
URS BEER

Bund, Kantone und Gemeinden budgetierten für 1999 Defizite von insgesamt CHF 7.5 Mrd., womit die Voranschläge im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verbesserung um 5.3 Mrd. ausweisen (1998: 12.4 Mrd.). Massgeblich zu den verbesserten Resultaten trugen die eingeleiteten Sparmassnahmen sowie das günstigere wirtschaftliche Umfeld bei. Trotzdem bleibt die finanzpolitische Lage ernst, weil die strukturellen Defizite bleiben und die Schuldenlast weiter steigt. Bei einem budgetierten Defizit des Bundes von CHF 4.9 Mrd. (Die Differenz im Vergleich zum Budgetdefizit der Finanzrechnung des Bundes von 1998 ist darauf zurückzuführen, dass in der Finanzstatistik der Ausgabenüberschuss des Fonds für Eisenbahngrossprojekte bei den Ausgaben des Bundes mitberücksichtigt wird) und der Kantone von CHF 2.1 Mrd. (siehe weiter unten) veranschlagten die Gemeinden ein Defizit von CHF 500 Mio. Während die kleinen und mittelgrossen Gemeinden ihre Finanzen wieder im Griff haben, kämpfen zahlreiche Städte weiterhin mit grossen finanziellen Problemen. Seit 1990 hat sich die **Gesamtverschuldung** der öffentlichen Haushalte mehr als verdoppelt und wird Ende **1999** bei rund **CHF 210 Mrd.** liegen, was einer jährlichen Zunahme von 8,9% entspricht.²⁷

BERICHT
DATUM: 31.12.1999
DANIEL BRÄNDLI

Bund, Kantone und Gemeinden budgetierten für das Jahr 2000 **einen Ausgabenüberschuss von insgesamt CHF 5.0 Mrd.** Gegenüber dem Vorjahr wurden die Defizite damit um CHF 2.2 Mrd. tiefer veranschlagt. Die gesamte Defizitquote wird damit im Jahr 2000 rund 0,5% unter dem Vorjahreswert auf 1,4% zu stehen kommen. Ebenfalls rückläufig ist die Verschuldungsquote, die per Ende 2000 rund 51% betragen dürfte. Nach einem massiven Anstieg sowohl bei der Defizitquote als auch der Verschuldungsquote in den 90er Jahren scheint die Trendwende nach 1999 nun auch im kommenden Jahr fortgesetzt zu werden.²⁸

STANDESINITIATIVE
DATUM: 16.06.2011
LAURENT BERNHARD

Der Kanton Solothurn hatte im Jahr 2009 eine Standesinitiative eingereicht, welche die Bundesversammlung dazu einlud, Massnahmen zu treffen, um die **Steuerhoheit des Kantons Solothurn** vor jeglicher Einmischung durch die Europäische Union zu schützen. Dieses Anliegen stiess im Parlament auf breites Unverständnis. In der Sommersession des Berichtsjahres gab der Ständerat als Erstrat dem Vorstoss keine Folge.²⁹

Finanzausgleich

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 18.12.1998
URS BEER

Eine parlamentarische Initiative Leemann (sp, ZH) (Pa.Iv. 96.468) verlangte, dass die **finanzkraftabhängigen Transferzahlungen** des Bundes an die Kantone stärker von der **Ausschöpfung des kantonalen Steuerpotentials** abhängig gemacht werden sollten. Sie bezeichnete die krassen Steuerunterschiede zwischen den Kantonen als schädlich für den eidgenössischen Zusammenhalt. Eine Kommissionmehrheit lehnte den Vorstoss ab, weil für eine seriöse Beurteilung der kantonalen Unterschiede auch die erbrachten Leistungen vertieft betrachtet werden müssten. Zusätzlich seien unterschiedliche Steuerbelastungen Ausdruck des Föderalismus und eines gesunden Wettbewerbs zwischen den Kantonen. Der Nationalrat gab der Initiative mit 81 zu 57 Stimmen keine Folge. Borel (sp, NE) (Mo. 96.3231) wollte mit einer Motion die **Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich** beziehen. Im Einklang mit dem Bundesrat lehnte der Nationalrat auch diesen Vorstoss mit 79:54 Stimmen ab.³⁰

MOTION
DATUM: 12.12.2014
DAVID ZUMBACH

Der Bundesrat habe in Zukunft in allen erläuternden Berichten zu Vernehmlassungen und in allen Botschaften zu Vorlagen, die die Aufgabenteilung zwischen oder die Aufgabenerfüllung durch Bund und Kantone betreffen, aufzuzeigen, ob die **NFA-Prinzipien** eingehalten werden und welche Auswirkungen die geplanten Änderungen auf Kantone und Gemeinden haben. Dieser Auffassung war im Dezember 2014 der Nationalrat und reichte eine entsprechende Motion Schneeberger (fdp, NR) diskussionslos an den Ständerat weiter. Die Regierung hatte kurz zuvor in ihrem Bericht über die Einhaltung der NFA-Grundsätze Bereitschaft signalisiert, alle künftigen Gesetzes- und Verfassungsvorlagen auf Einhaltung der NFA-Prinzipien zu überprüfen. Der Motionärin war dies jedoch zu wenig verbindlich gewesen. Der Bundesrat begrüßte die Annahme des Vorstosses.³¹

MOTION
DATUM: 17.03.2015
DAVID ZUMBACH

Im März 2015 überwies der Ständerat diskussionslos eine Motion Schneeberger (fdp, BL) an den Bundesrat, die von der Regierung forderte, dass in Zukunft in allen erläuternden Berichten zu Vernehmlassungen und in allen Botschaften zu Vorlagen, die die Aufgabenteilung oder die Aufgabenerfüllung durch Bund und Kantone betreffen, aufgezeigt wird, ob die **NFA-Prinzipien** eingehalten werden und welche Auswirkungen die geplanten Änderungen auf Kantone und Gemeinden haben. Damit folgte die kleine Kammer dem Nationalrat und der vorberatenden Finanzkommission (FK-SR), die sich beide für das Ansinnen ausgesprochen hatten. Die Motion ging auf den Bericht über die Einhaltung der NFA-Grundsätze zurück, den der Bundesrat in Erfüllung eines Postulats Stadler (glp, UR) erstellt und im September 2014 veröffentlicht hatte. In diesem hatte die Regierung ihre Bereitschaft signalisiert, alle künftigen Gesetzes- und Verfassungsvorlagen auf Einhaltung der NFA-Prinzipien zu überprüfen. Der Motionärin war dies jedoch zu wenig verbindlich gewesen.³²

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 02.03.2018
ANJA HEIDELBERGER

In Erfüllung der Motion Schneeberger (fdp, BL), die klare Kriterien zur Überprüfung der Einhaltung der NFA-Prinzipien bei Vernehmlassungserläuterungen forderte, **veröffentlichte der Bundesrat eine Neuauflage des Botschaftsleitfadens und des Gesetzgebungsleitfadens**, die neu solche Kriterien enthalten. Damit erachtete er das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragte sie zur **Abschreibung**. National- und Ständerat folgten diesem Antrag in der Sommersession 2018 stillschweigend.³³

Finanzhaushalt der Kantone und Gemeinden

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 03.12.1990
MATTHIAS RINDERKNECHT

Insgesamt hatten die Kantone **für 1990 einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.9 Mrd. und für 1991 sogar einen solchen von CHF 3 Mrd. budgetiert**. Hauptverantwortlich für diese schlechten Perspektiven waren die Teuerung, ein kräftiges Ausgabenwachstum in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherheit, Umweltschutz und Verkehr, aber auch erwartete Einnahmefälle infolge von Steuererleichterungen und Massnahmen zum Ausgleich der kalten Progression.³⁴

BERICHT
DATUM: 17.12.1990
MATTHIAS RINDERKNECHT

Im **Rechnungsjahr 1989 schlossen die Rechnungen der Kantone** trotz günstiger Wirtschaftslage erstmals seit 1984 wieder **mit einem Ausgabenüberschuss** (rund CHF 180 Mio.) ab. Insgesamt 14 (-1 gegenüber Vorjahr) Kantone konnten ein positives Ergebnis ausweisen, wobei die Kantone Tessin (+ CHF 100 Mio.), Baselland (+97 Mio.), Aargau (+86 Mio.), Waadt und Graubünden (je +46 Mio.) die besten Rechnungsabschlüsse verzeichneten; die ungünstigsten Ergebnisse zeigten die Kantone Genf (-259 Mio.), Zürich (-159 Mio.) und Bern (-126 Mio.). Gemäss Saldo in Prozent der Ausgaben schlossen die Kantone Baselland (+8,3%), Nidwalden (+6,7%) und Tessin (+5,9%) am besten, Genf (-5,8%) und Glarus (-6,7%) am schlechtesten ab. Das Total der Ausgaben der Kantone nahm 1989 um 8% auf CHF 37.6 Mrd. zu, wobei die teuerungsbereinigte Zuwachsrate wie im Vorjahr bei 5,5% lag. Die Einnahmen konnten um 6,1% auf CHF 37.4 Mrd. gesteigert werden. Der Anteil der Kantonsausgaben an den gesamten Ausgaben der öffentlichen Haushalte hat sich zu Lasten des Anteils der Bundesausgaben von 1970 bis 1988 von 33,4% auf 34,4% erhöht. Der Anteil der kantonalen Ausgaben am Bruttoinlandprodukt stieg 1989 weiter an und erreichte 13,2% (1970: 10,5%; 1988: 13%). Gegenüber 1988 erhöhten sich die Schulden um rund CHF 340 Mio. oder 1,1% auf CHF 30.1 Mrd.

³⁵

BERICHT

DATUM: 22.05.1991

MATTHIAS RINDERKNECHT

Im Rechnungsjahr 1990 schlossen **nur acht Kantone** (UR, NW, FR, SO, BL, GR, AG, TI) ihre Rechnungen **mit einem positiven Resultat** ab. Ein massives Defizit war im Kanton Genf mit CHF 194 Mio. zu verzeichnen. In der Waadt musste nach sieben Überschussjahren wieder ein Defizit von CHF 24 Mio. ausgewiesen werden, im Wallis ein solches von über 78 Mio. Der Kanton Jura präsentierte eine ausgeglichene Rechnung, Freiburg konnte 11 Mio. und Neuenburg 7 Mio. Überschuss verzeichnen. In der Deutschschweiz fiel vor allem der Kanton Bern auf, der ein Rekorddefizit von 386 Mio. aufwies; hingegen konnte Zürich, im Gegensatz zum Vorjahr, wieder ein positives Ergebnis (+38 Mio.) zeigen.³⁶

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 04.10.1991

MATTHIAS RINDERKNECHT

Die kantonale Fachgruppe für Finanzfragen **erwartete für das Jahr 1992 ein kumuliertes Finanzierungsdefizit in einem Rekordbetrag von vier bis fünf Mrd. Franken**. Die Entwicklung der Kantonsfinanzen zeigte auf, dass sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen immer weiter geöffnet hat. Die laufenden Ausgaben in den Voranschlägen für das Berichtsjahr erhöhten sich gegenüber dem Budget um 9,6%, während bei den Einnahmen nur ein Anstieg von 7,3% veranschlagt worden war. Hauptverantwortlich für das Defizit waren einerseits die hohe Inflation und der Wirtschaftsabschwung, andererseits auch die in den 80er Jahren beschlossenen Steuersenkungen in vielen Kantonen sowie der Ausgleich der kalten Progression. Ausserdem trugen auch der verteuerte Schuldendienst und Ausgaben wie die Ergänzungsleistungen, deren Entwicklung hauptsächlich vom Bund bestimmt, aber von den Kantonen getragen werden, zum grösseren Defizit bei.³⁷

BERICHT

DATUM: 24.07.1992

MATTHIAS RINDERKNECHT

Im Rechnungsjahr 1991 konnten nur sieben Kantone (TI, ZG, UR, SZ, NW, GL, GR) ein positives Resultat vorweisen, alle übrigen schlossen mit einem Defizit ab; unter Einbezug der Investitionsrechnung erzielten sogar nur die kleinen Innerschweizer Kantone ein positives Resultat. Der **Aufwandüberschuss aller Kantone übertraf das Budget um CHF 756 Mio.** und erreichte CHF 1.85 Mrd. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Ausgaben um knapp 11% zu, während die Einnahmen lediglich um 6,5% anstiegen. Die grössten Mehrausgaben entstanden bei den Posten Anteile/Entschädigungen/Beiträge (+917.4 Mio.) und Personalkosten (451.7 Mio.); die Zinsbelastungen haben um 15% zugenommen. Den grössten Fehlbetrag gab es im Kanton Genf mit CHF 531.3 Mio., gefolgt von Bern mit CHF 431.3 Mio und Zürich mit CHF 416.6 Mio. Die besten Abschlüsse konnten die Kantone Tessin (+39.8 Mio) und Zug (+30.5 Mio) vorweisen. Die drastische Verschlechterung der Kantonsfinanzen hatte vor allem in den welschen Kantonen (ausser VS) und in Bern zur Folge, dass nicht nur die gesamten Investitionen, sondern auch ein Teil der laufenden Ausgaben fremdfinanziert werden mussten.³⁸

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE

DATUM: 27.10.1992

MATTHIAS RINDERKNECHT

Die kantonalen Finanzdirektoren verlangten im übrigen von der eidgenössischen Finanzdirektion eine **stärkere Ausrichtung des Finanzausgleichs auf die Finanzkraft der Kantone**, um ein weiteres Auseinanderdriften zwischen armen und reichen Kantonen, welches zwischen 1970 und 1988 zu beobachten war, zu verhindern. Ausserdem forderten sie ein einheitlicheres und übersichtlicheres System der Subventions- und Beitragsleistungen des Bundes an die Kantone, womit gleichzeitig Personaleinsparungen erzielt werden könnten.³⁹

BERICHT

DATUM: 29.04.1993

MATTHIAS RINDERKNECHT

Die Rechnungen der Kantone **schlossen 1992 insgesamt mit einem Defizit von CHF vier Mrd.** ab. Nur die Kantone Un und Zug konnten ein positives Ergebnis vorweisen. Die schlechtesten Bilanzen ergaben sich in den Kantonen Bern, Zürich, Genf, Waadt, Basel-Stadt, Wallis, Luzern, Aargau und Neuenburg. In acht Kantonen (ZH, BE, LU, BS, AI, VD, VS, NE) fielen die Staatsrechnungen schlechter aus als budgetiert.

Im Kanton Bern wurde das Gesamtergebnis vor allem durch die Rückstellungen in der Höhe von CHF 440 Mio. zugunsten der zu sanierenden Kantonalbank verschlechtert; ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungen präsentierte Finanzdirektor Augsburg (svp) ein um über CHF 150 Mio. geringeres Defizit als budgetiert. Um mehr als CHF 200 Mio. übertraf das Defizit im Kanton Zürich das Budget und erreichte einen Aufwandüberschuss von CHF 519 Mio. Verantwortlich für dieses schlechtere Ergebnis waren vor allem höhere Personalaufwendungen.⁴⁰

BERICHT
DATUM: 30.11.1993
MATTHIAS RINDERKNECHT

Für das Jahr **1994** präsentierten alle Kantone **Budgetentwürfe mit Ausgabenüberschüssen** zwischen zwei und 21% der Gesamtausgaben, was in absoluten Zahlen insgesamt **rund CHF 5.3 Mrd.** entspricht. Der Ausgabenzuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 6,2%, während die Einnahmen sich aber nur um 4,4% erhöhen. In der budgetierten Finanzierungslücke waren allerdings auch CHF 1.8 Mrd. Darlehen der Kantone an die Arbeitslosenversicherung inbegriffen. Die Kantone Basel-Stadt, Waadt, Neuenburg und Genf können die laufenden Ausgaben nur durch Neuverschuldung bestreiten. Das in absoluten Zahlen grösste Defizit von CHF 846 Mio. (-15,7%) veranschlagte der Kanton Genf gefolgt von Zürich mit CHF 647.9 Mio. (-7,9%), während das Budget von Glarus mit einem Defizit von CHF 2.6 Mio. (-0,9%) fast ausgeglichen präsentiert wurde.⁴¹

BERICHT
DATUM: 06.12.1993
MATTHIAS RINDERKNECHT

Der Bundesrat legte die **Finanzkraft der Kantone** für die Jahre 1994 bis 1995 neu fest. An der Gruppenzugehörigkeit zu den finanzstarken, mittleren und finanzschwachen Kantonen änderte sich nichts, hingegen ergaben sich kleine Verschiebungen innerhalb der drei Kategorien. Eine von der Finanzverwaltung und der Finanzdirektorenkonferenz in Auftrag gegebene Studie zur Evaluation des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen soll die Schwächen des bestehenden Systems aufdecken und mehrere hundert Mio. Franken einsparen helfen.⁴²

BERICHT
DATUM: 31.12.1993
MATTHIAS RINDERKNECHT

Bei den kantonalen Rechnungen 1993 **zeigten sich erste Erfolge der Sparprogramme**. In verschiedenen Ständen fielen die Rechnungen besser als budgetiert aus. Im Kanton Zürich beispielsweise betrug das Defizit CHF 159 Mio. weniger als budgetiert und erreichte mit CHF 218 Mio. weniger als die Hälfte des Aufwandüberschusses im Vorjahr. In Appenzell-Ausserrhodon wurde gar ein Ertragsüberschuss von CHF 4.7 Mio. erzielt.⁴³

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 11.11.1994
EVA MÜLLER

Eine **Expertise**, die im Auftrag der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren erarbeitet wurde, **bezeichnet den Finanzausgleich** zwischen Bund und Kantonen, bei dem jährlich rund CHF 12 Mrd. verschoben werden, **als reformbedürftig**. Dieser beinhaltet keinerlei Anreiz für den sparsamen Umgang mit Geld, sei zu zentralistisch und nicht geeignet, das Gefälle zwischen reichen und armen Kantonen zu verringern. Die Experten schlagen deshalb vor, den Finanzausgleich über die Subventionen abzuschaffen. Ausgebaut werden soll dafür der wirksamere Ausgleich über die finanzkraftabhängigen Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen. Zudem soll der Ausgleich unter den Kantonen und Regionen selber verstärkt werden. Der Bundesrat kündigte für 1996 eine Vorlage für eine Reform des Finanzausgleichs an.⁴⁴

BERICHT
DATUM: 17.11.1994
EVA MÜLLER

Für das Jahr 1995 präsentierten sämtliche Kantone **Budgetentwürfe mit Finanzierungsfehlbeträgen**. Demnach wird kein Kanton die Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Das total der budgetierten Fehlbeträge beläuft sich auf CHF 5 Mrd. (wie 1994). Für die Kantone Genf, Waadt, Bern und Solothurn wurde eine negative Selbstfinanzierungsquote prognostiziert.⁴⁵

BERICHT
DATUM: 31.12.1994
EVA MÜLLER

Die Rechnungen der Kantone schlossen 1994 insgesamt mit einem **Defizit von CHF 3.7 Mrd.** ab (1993: CHF 4.8 Mrd.) und präsentierten zumeist bessere Rechnungen als in den Voranschlägen erwartet. Budgetiert worden war für 1994 ein Fünf-Milliarden-Defizit, die günstigere Entwicklung der Arbeitslosigkeit bescherte aber, wie dem Bund, auch den Kantonen kleinere Defizite. Zudem fielen die Nettoinvestitionen der Kantone um 10% tiefer aus. Die laufende Rechnung 1994 konnten 12 Kantone positiv abschliessen, wobei St. Gallen das beste Ergebnis erzielte. 4 Stände - St. Gallen, Tessin, Schwyz und Glarus - konnten für 1994 einen **Finanzierungsüberschuss** ausweisen. Graubünden, Appenzell Innerrhodon, Uri, Obwalden, Schaffhausen, Nidwalden, Appenzell Ausserrhodon befinden sich in einer befriedigenden Finanzlage. In diesen acht Kantonen betrug der Anteil an den Nettoinvestitionen, der über eigene Mittel finanziert wurde, zwischen 60% und 100%. 12 Kantone befinden sich in einer kritischen Finanzlage: Basel-Stadt (55,8%), Thurgau, Basel-Landschaft, Luzern, Freiburg, Zürich, Zug, Solothurn, Wallis, Jura, Bern und Neuenburg (3,8%) verzeichneten einen Selbstfinanzierungsgrad unter 60%. Die Kantone Genf und Waadt mussten einen negativen Selbstfinanzierungsgrad verzeichnen und wiesen damit gesamtschweizerisch

die besorgniserregendste Finanzsituation auf. Im Durchschnitt betrug der Selbstfinanzierungsgrad der Kantone für die Nettoinvestitionen 33,2%.

MOTION
DATUM: 02.02.1995
EVA MÜLLER

Nur als Postulat überwies der Nationalrat eine LdU/EVP-Motion, die eine **Entflechtung der öffentlichen Haushalte** forderte. Der Bundesrat begrüßte zwar das Anliegen der Motionäre, wonach den Kantonen konkrete Leistungen zugunsten des Bundes (z.B. in Bereichen wie Militär, Asyl) abzugelten und zweckgebundene Subventionen auf ein Minimum zu beschränken sind. Einen Abbau der Subventionen des Bundes an die Kantone innert nur fünf Jahren auf die Hälfte des heutigen Standes lehnte der Bundesrat jedoch ab. Er verwies auf eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs, für die der Bundesrat im Juni grünes Licht erteilt hat, und die 1996 vorliegen soll.⁴⁶

MOTION
DATUM: 13.03.1995
EVA MÜLLER

Auch eine Motion Strahm (sp, BE), die verlangte, im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen auch die **Abgeltung von Zentrumslasten der Städte** durch die Kantone als Verteilungskriterium zu berücksichtigen, wurde nur als Postulat überwiesen. Der Bundesrat wies darauf hin, dass grundsätzlich nicht die Städte, sondern die Kantone Ansprechpartner des Bundes seien. Es gelte, den innerkantonalen und interkantonalen Finanzausgleich zu fördern, um die Zentrumslasten der Städte besser zu berücksichtigen.⁴⁷

BERICHT
DATUM: 18.11.1995
EVA MÜLLER

Für das Jahr 1996 wiesen die Kantone Voranschläge mit einem kumulierten Defizit von rund CHF 2.6 Mrd. (1995: 4.2 Mrd) aus. Die Ausgaben wurden auf CHF 55.2 Mrd. budgetiert, was einem Zuwachs von CHF 1.3 Mrd. (2,4%) entspricht (Zahlen gemäss FkF). Gleichzeitig nahmen aber auch die Einnahmen um CHF 2.9 Mrd. (5,8%) auf CHF 52.6 Mrd. zu. Die **Verbesserung der kantonalen Finanzen** beruht in erster Linie auf der erwarteten Rückzahlung kantonalen Darlehen an die Arbeitslosenkasse. Diese Darlehen belasteten die Budgets der Kantone 1995 mit CHF 1.35 Mrd., die Rückzahlungen sollen sich auf CHF 600 Mio. belaufen, womit ein Verbesserungseffekt von CHF 1.95 Mrd. entsteht. Zur Verbesserung beitragen sollen ausserdem die Sparmassnahmen. Als einziger Kanton rechnet Schaffhausen für 1996 nicht mit einem Finanzierungsfehlbetrag. 13 Kantone konnten ihre Finanzlage gegenüber dem Budget 1995 verbessern, in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg, Aargau, Solothurn und Luzern ist die Verbesserung markant ausgefallen.⁴⁸

BERICHT
DATUM: 23.11.1995
EVA MÜLLER

Der Bundesrat hat für die Jahre 1996 und 1997 die **Finanzkraft der Kantone neu festgelegt** und dabei zum Teil für grosse Verschiebungen beim Finanzausgleich gesorgt. Die Finanzkraft von 14 Kantonen wurde höher eingestuft als bisher, während jene von 11 Kantonen neu schwächer taxiert worden ist. Einzig Appenzell Innerrhoden wurde gleich eingestuft wie bisher. Der Kanton Basel-Landschaft ist neu in die Gruppe der finanzstarken Kantone eingereiht worden, während Freiburg zu den finanzschwachen Kantonen abgerutscht ist. Als finanzstärkster Kanton steht weiterhin Zug an der Spitze, während der Jura das Wallis als finanzschwächsten Kanton abgelöst hat.⁴⁹

BERICHT
DATUM: 31.12.1995
EVA MÜLLER

Die Rechnungsabschlüsse 1995 der 26 Kantone wiesen insgesamt noch ein **Defizit von CHF 1.52 Mrd.** (1994: CHF 3.7 Mrd.) auf. Gegenüber dem Budget entspricht dies kumuliert einer Verbesserung um CHF 897 Mio. Nur vier Kantone (LU, GE, TG, JU) erreichten geringere Einnahmen als budgetiert. Während zwölf Kantone (GE, VD, BE, BS, SO, ZH, AG, LU, NE, VS, TG, JU) einen Aufwandüberschuss von zusammen CHF 1.71 Mrd. verzeichnen mussten, wiesen 14 Kantone in den Laufenden Rechnungen 1995 Ertragsüberschüsse von kumuliert 188 Mio Fr. auf. Der Kanton Schwyz erreichte dabei das beste Ergebnis. Demgegenüber trugen die drei Kantone Genf (389 Mio.), Waadt (355 Mio.) und Bern (351 Mio.) allein über zwei Drittel zum Gesamtdefizit bei. (Zahlen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte der Fachgruppe für Kantonale Finanzfragen (FkF) konnten zeitlich nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Motion Spielmann (pda, GE) (Mo. 93.3234), die dieses Rechnungsmodell der öffentlichen Haushalte auch für den Bund einführen wollte, wurde vom Nationalrat auf Antrag des Bundesrates klar verworfen.)⁵⁰

BERICHT
DATUM: 31.12.1996
EVA MÜLLER

Die Rechnungsabschlüsse 1996 der 26 Kantone wiesen insgesamt ein **Defizit von CHF 1.87 Mrd.** (1995: 1.52 Mrd.) aus und schnitten damit um CHF 425 Mio. besser ab als budgetiert. Neun Kantone (SZ, BL, SH, GR, AI, UR, GL, ZG und FR) konnten in den laufenden Rechnungen Ertragsüberschüsse ausweisen, wobei der Kanton Schwyz wie bereits im letzten Jahr das beste Ergebnis erzielte. Der Kanton Genf musste mit CHF 461 Mio. wiederum den grössten Aufwandüberschuss verzeichnen, gefolgt vom Kanton Zürich mit CHF 374 Mio. Zehn Kantone konnten einen Selbstfinanzierungsgrad von über 60% aufweisen, wobei er in fünf Kantonen (SZ, SH, AI, GL und BL) mehr als 100% beträgt.⁵¹

BERICHT
DATUM: 31.12.1997
EVA MÜLLER

Für das Jahr 1997 wiesen die Kantone Budgets mit einem kumulierten Finanzierungsdefizit von CHF 3.1 Mrd. (1995: 2.6 Mrd.) aus, womit wieder eine **Verschlechterung der Kantonsfinanzen veranschlagt** wurde. Die budgetierten Ausgaben betragen CHF 56.7 Mrd. (+2,4%), die Einnahmen CHF 53.4 Mrd. (+1,5%). In der laufenden Rechnung budgetierten 14 Kantone einen besseren Abschluss als im Vorjahr, wobei nur drei Kantone (AR, UR und ZG) einen positiven Saldo auswiesen. Praktisch stagnierenden Steuereinnahmen stehen in den kantonalen Budgets steigende Sozialausgaben gegenüber. Die in absoluten Zahlen grössten Aufwandüberschüsse veranschlagten wie bereits im letzten Jahr die Kantone Zürich (437 Mio.), Waadt (400 Mio.), Genf (340 Mio.), Bern (255 Mio.) und Solothurn (175 Mio.). Allein diese fünf Kantone vereinigen 76% des gesamten Fehlbetrages auf sich.⁵²

BERICHT
DATUM: 02.12.1997
EVA MÜLLER

Die **Budgets 1998 der 26 Kantone** weisen bei Ausgaben von CHF 58.6 Mrd. und Einnahmen von CHF 54.4 Mrd. ein kumuliertes Defizit von CHF 4.2 Mrd. (1996: 3.1 Mrd.) aus, womit **erneut eine Verschlechterung der Finanzlage veranschlagt** wurde. Hauptgrund für die negative Entwicklung bleibt die hohe Arbeitslosigkeit; 1998 müssen die Kantone der ALV neue Darlehen von CHF 850 Mio. gewähren. Weiter bringt das Investitionsprogramm des Bundes auch 1998 Folgekosten auf kantonomer Ebene mit sich. Sämtliche Kantone haben in der Investitionsrechnung für 1998 einen Finanzierungsfehlbetrag budgetiert, und mit Ausnahme von Obwalden weisen alle Kantone einen ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad aus. Tessin und Uri veranschlagen eine dramatische Verschlechterung ihrer Kantonsfinanzen mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 0,5% resp. 15,8%. In den Kantonen Genf und Waadt wird der Selbstfinanzierungsgrad weiterhin im negativen Bereich liegen. In der laufenden Rechnung budgetierten zehn Kantone einen besseren Abschluss als im Vorjahr, nur drei (AR, BL und GL) rechnen aber mit einem positiven Saldo.⁵³

BERICHT
DATUM: 31.12.1997
EVA MÜLLER

Die Rechnungen 1997 der 26 Kantone schlossen mit einem kumulierten **Finanzierungsdefizit von CHF 2.8 Mrd.** (1996: 2.3 Mrd.) ab. Der Hauptgrund für diese Verschlechterung der Kantonsfinanzen liegt bei stagnierenden Steuereinnahmen bei einer gleichzeitigen kräftigen Zunahme der Investitionsausgaben. Rund die Hälfte des Rechnungsdefizits aller Kantone entfällt auf die drei Kantone Genf (615 Mio.), Bern (427 Mio.) und Waadt (299 Mio.). Einen Finanzierungsüberschuss in der Rechnung 97 konnte nur gerade Appenzell Innerrhoden aufweisen; Schwyz, Baselland und Appenzell Ausserrhoden verzeichnen immerhin einen befriedigenden Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von über 80%. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Kantone lag 1997 bei 36,7% (1996: 41,6%). Sieben Kantone (SH, OW, BE, TI, JU, VD und GE) liegen unter diesem schweizerischen Durchschnitt; Genf und Waadt müssen sich sogar zur Finanzierung eines Teils der laufenden Ausgaben verschulden. Acht Kantone (SZ, ZG, BS, UR, AR, AI, BL und GL) konnten in den laufenden Rechnungen Ertragsüberschüsse ausweisen.⁵⁴

BERICHT
DATUM: 01.12.1998
URS BEER

Die Budgets 1999 der 26 Kantone weisen bei Ausgaben von CHF 57.8 Mrd. und Einnahmen von CHF 55.7 Mrd. ein **kumuliertes Defizit von 2.1 Mrd.** (1998: CHF 4.2 Mrd.) aus. Der Ausgabenrückgang ist auf die Abnahme der ALV-Darlehen (- CHF 1.8 Mrd.) zurückzuführen. Unter Ausklammerung dieser Darlehen würde eine Zunahme um 2,1% resultieren. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen der 26 Kantone beträgt 42% (1998: 20%). Zwei Kantone (AR, SZ) weisen einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100% auf, deren acht über 60% (AG, BL, LU, OW, SH, TG, VS, ZH), bei den übrigen Kantonen ist die Finanzlage unbefriedigend. Die Kantone Genf und Waadt müssen sogar einen Teil der laufenden Ausgaben über den

Kapitalmarkt finanzieren. Die in absoluten Zahlen grössten Aufwandüberschüsse veranschlagten die Kantone Waadt, Genf, Bern, Solothurn und Tessin, die 74% des gesamten Fehlbetrages der laufenden Rechnung auf sich vereinigen, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur 35% beträgt. 19 Kantone budgetierten einen besseren Abschluss als im Vorjahr, 7 Kantone rechnen mit einem Ertragsüberschuss.⁵⁵

BERICHT

DATUM: 31.12.1998
URS BEER

Die Rechnungen 1998 der 26 Kantone schlossen besser ab als budgetiert worden war. Statt des veranschlagten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 4.2 Mrd. betrug das **kumulierte Finanzierungsdefizit lediglich CHF 775 Mio.** (1997: CHF 2.8 Mrd.). Die wichtigsten Gründe für die markante Verbesserung der Kantonsfinanzen lagen gemäss der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) bei der wirtschaftlichen Erholung, der höheren Gewinnbeteiligung der Kantone an der Schweizerischen Nationalbank sowie der Ausgabendisziplin. Die seit einigen Jahren eingeleitete Sparpolitik begann Früchte zu tragen. Fast alle Kantone konnten sich in der Rechnung 1998 gegenüber dem Voranschlag verbessern; die Kantone Zürich, Bern, Schwyz, Obwalden, Basel-Stadt und Appenzell Innerrhoden wiesen sogar einen Finanzierungsüberschuss auf. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen der Kantone lag 1998 bei zufriedenstellenden 80% (1997: 36,7%). In einer schwierigen Finanzlage befanden sich weiterhin die Kantone Waadt, Genf, Uri, Neuenburg, Solothurn und Tessin sowie neu der Kanton Aargau, der als einziger Kanton schlechter als budgetiert abschloss.⁵⁶

BERICHT

DATUM: 31.12.1999
DANIEL BRÄNDLI

Die 26 **Kantone schrieben 1999 insgesamt zum ersten Mal seit zehn Jahren wieder schwarze Zahlen.** Der Finanzierungsüberschuss betrug CHF 807 Mio., der Saldo der laufenden Rechnungen wies ein Plus von CHF 526 Mio. aus. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen lag im Schnitt bei 123%. 16 Kantone wiesen einen Finanzierungsüberschuss aus (Selbstfinanzierungsgrad über 100%). Bei den übrigen Kantonen lag der Finanzierungsgrad zwischen 2% (VD) und 97% (OW). Das grösste Defizit (VD) lag bei CHF 199 Mio. Als Gründe für die markante Aufhellung der Kantonsfinanzen gab die Fachgruppe für kantonale Finanzierungsfragen (FkF) einerseits die verbesserte Wirtschaftslage an, die sich in einem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit und einem erfreulichen Anstieg der Einnahmen aus Steuern und Bundesquellen niederschlug. Andererseits wirkten sich die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Sparmassnahmen und Reformprojekte aus.⁵⁷

BERICHT

DATUM: 31.12.1999
DANIEL BRÄNDLI

Die **budgetierten Ausgaben der Kantone für 2000 beliefen sich auf CHF 59.7 Mrd.** Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Zuwachs von CHF 1.7 Mrd. oder 2.9%. Die Einnahmen wurden mit CHF 58.2 Mrd. veranschlagt, was im Vergleich zum Budget 1999 einer Zunahme um CHF 2.0 Mrd. oder 3,6% entspricht. Damit belief sich das budgetierte Defizit für das Jahr 2000 auf CHF 1.5 Mrd. (1999: CHF 1.8 Mrd.). Die budgetierte Ausgabenzunahme ergab sich hauptsächlich aus erwarteten Mehrausgaben bei den Beiträgen, beim Sachaufwand und beim Personalaufwand. Kaum verändert haben sich die veranschlagten Investitionsausgaben. Dank der wirtschaftlichen Erholung und der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt wurden Mehreinnahmen erwartet. Der durchschnittlich budgetierte Selbstfinanzierungsgrad, der aus dem Anteil der eigenen Mittel am Nettoinvestitionsvolumen errechnet wird, fiel mit 57% um drei Prozentpunkte höher aus als im Vorjahr, wobei die Kantone Luzern, Schwyz, Appenzell-Ausserrhoden und Thurgau einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % erwarten. Deutlich unter dem gesamtschweizerischen Schnitt befanden sich die Kantone Tessin, Uri und Genf mit 29% resp. 20% und 5%. Der Kanton Waadt wird im Jahr 2000 sogar einen Teil seiner laufenden Ausgaben über den Kapitalmarkt finanzieren lassen.⁵⁸

KANTONALE POLITIK

DATUM: 11.11.2000
DANIEL BRÄNDLI

Fast jeder dritte Kanton budgetierte für das Jahr 2001 einen Einnahmenüberschuss. Basel, Genf, Luzern, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich rechneten mit schwarzen Zahlen. Insgesamt wiesen die Voranschläge bei einem Aufwand von 60,6 Mia Fr. und einem erwarteten Ertrag von 60 Mia einen Aufwandüberschuss von 557,5 Mio Fr. aus. Im Vorjahr waren noch 1,5 Mia Fr. Aufwandüberschuss veranschlagt worden. 18 Kantone legten ein besseres Budget vor als vor Jahresfrist. Schlechter dürfte die Rechnung hingegen in den Kantonen Uri, Schwyz, Glarus, Freiburg, in beiden Appenzell, St. Gallen und Aargau ausfallen. Dort prägten in erster Linie fiskal- und personalpolitische Entscheide die Diskussion. Besonders prekär ist die Situation Uri, wo der Selbstfinanzierungsgrad unter 10% fallen könnte.⁵⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2000
DANIEL BRÄNDLI

Die 26 **Kantone** erzielten im Berichtsjahr bei konsolidierten **Gesamtausgaben von 59,3 Mia Fr. einen Finanzierungsüberschuss von 2,2 Mia Fr.** Gegenüber den Voranschlägen wurde eine Verbesserung von 3,4 Mia Fr. erreicht. Die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) führte das Rekordergebnis auf die Rückzahlung von Darlehen der ALV in der Höhe von 1,1 Mia Fr., auf eine Zunahme der Steuererträge und auf eine massvolle Entwicklung des Personalaufwandes zurück. 21 Kantone schlossen mit einem Finanzierungsüberschuss und konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen. Fünf Kantone (UR, GR, VD, VS und NE) wiesen aber einen Finanzierungsfehlbetrag aus und mussten sich neu verschulden. Im Kanton Waadt betrug der Finanzierungsfehlbetrag 267 Mio Fr. und überstieg die Nettoinvestitionen um 202 Mio Fr. Dieser Kanton musste sich für einen Teil der laufenden Ausgaben zusätzlich verschulden.⁶⁰

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2001
MAGDALENA BERNATH

Die 26 **Kantone** erzielten im Berichtsjahr bei konsolidierten **Gesamtausgaben von 62,1 Mia Fr. einen Finanzierungsüberschuss von 1,2 Mia Fr.** Gegenüber den Voranschlägen wurde eine Verbesserung von 1,7 Mia Fr. erreicht. 19 Kantone schlossen mit einem Finanzierungsüberschuss ab; sie konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen (Selbstfinanzierungsgrad über 100%). Sieben Kantone (GL, SO, BS, BL, VS, NE, JU) wiesen einen Finanzierungsfehlbetrag aus; sie mussten sich zur Finanzierung der Nettoinvestitionen neu verschulden. Für Glarus betrug der Selbstfinanzierungsgrad 51,7%, für den Jura 52,2%, für Basel-Land 58,6%, für Solothurn 61,8%, für Neuenburg 85,4%, für Basel-Stadt 93,5% und fürs Wallis 94%.⁶¹

KANTONALE POLITIK
DATUM: 31.12.2001
MAGDALENA BERNATH

Für das Jahr 2002 budgetierten die Kantone Ausgaben von 64,4 Mia Fr., das sind 5,2% (3,2 Mia) mehr als im Vorjahr. Die veranschlagten Einnahmen wuchsen um denselben Betrag und waren mit 63,8 Mia Fr. um 5,3% höher als 2001. **15 Kantone erwarteten einen schlechteren Abschluss als im Vorjahr.** Mit schwarzen Zahlen rechneten Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Basel-Stadt und Genf. Die grössten Defizite sahen die Budgets der Waadt (198 Mio), des Tessin (151 Mio), von Freiburg (60 Mio) und von Schwyz (59 Mio) vor.⁶²

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2002
MAGDALENA BERNATH

Die 26 **Kantone** erzielten im Berichtsjahr bei konsolidierten **Gesamtausgaben von 63,8 Mia Fr. einen Finanzierungsüberschuss von 37 Mio Fr.** Gegenüber den Voranschlägen wurde eine Verbesserung von 918 Mio Fr. erreicht. 14 Kantone schlossen mit einem Finanzierungsüberschuss ab; sie konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen (Selbstfinanzierungsgrad über 100%). Acht Kantone (GR, BL, AI, BS, JU, SG, VD, GE) wiesen einen Finanzierungsfehlbetrag aus; sie mussten sich zur Finanzierung der Nettoinvestitionen neu verschulden. Für Graubünden betrug der Selbstfinanzierungsgrad 88,8%, für Basel-Land 87,5%, für Appenzell-Innerrhoden 85,9%, für Basel-Stadt 79,2%, für den Jura 79,1%; für Sankt Gallen, die Waadt und Genf waren die Werte negativ.⁶³

KANTONALE POLITIK
DATUM: 31.12.2002
MAGDALENA BERNATH

Für das Jahr 2002 budgetierten die Kantone Ausgaben von 67 Mia Fr., das sind 4% (2,6 Mia) mehr als im Vorjahr. Die veranschlagten Einnahmen wuchsen um 2,2 Mia und waren mit 65 Mia Fr. um 1,9% höher als 2002. **11 Kantone erwarteten einen schlechteren Abschluss als im Vorjahr.** Mit schwarzen Zahlen rechneten Bern, Obwalden, Glarus, Wallis und Genf. Die grössten Defizite sahen die Budgets Zürichs (360 Mio), des Tessin (227 Mio) und der Waadt (153 Mio) vor.⁶⁴

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2003
MAGDALENA BERNATH

Die 26 **Kantone** erzielten im Berichtsjahr bei konsolidierten **Gesamtausgaben von 67,4 Mia Fr. einen Finanzierungsfehlbetrag von 2,7 Mia Fr.** Gegenüber den Voranschlägen ergab sich eine Verschlechterung von 583 Mio Fr. Zehn Kantone schlossen mit einem Finanzierungsüberschuss ab; sie konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen (Selbstfinanzierungsgrad über 100%). Sechzehn Kantone (AR, BL, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SH, SZ, TI, UR, VD, ZH, ZG) wiesen einen Finanzierungsfehlbetrag aus; sie mussten sich zur Finanzierung der Nettoinvestitionen neu verschulden. Für Appenzell Ausserrhoden betrug der Selbstfinanzierungsgrad 96,3%, für Luzern 75,7%, für Graubünden 73,9%, für Basel-Land 58,3%, für St. Gallen 51,9%, für Uri 49,4%, für den Jura 43,2%, für Schaffhausen 43,1%, für Zug 41,7%, für Neuenburg 25,2% und für Glarus 1,5%; für Zürich, Schwyz, Genf, das Tessin und die Waadt waren die Werte negativ.⁶⁵

KANTONALE POLITIK
DATUM: 31.12.2003
MAGDALENA BERNATH

Für das Jahr 2004 budgetierten die Kantone Ausgaben von 69,7 Mia Fr., das sind 2,2% (1,5 Mia) mehr als im Vorjahr. Die veranschlagten Einnahmen wuchsen um 1,1 Mia und waren mit 67,3 Mia Fr. um 1,7% höher als 2003. Mit **schwarzen Zahlen** rechneten Bern, Luzern, Wallis und Zug. Die grössten Defizite sahen die Budgets der Kantone Tessin (277 Mio), Zürich (204 Mio), Waadt (172 Mio), Schwyz (130 Mio) und Basel-Stadt (108 Mio) vor.⁶⁶

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2004
MAGDALENA BERNATH

Die 26 **Kantone** erzielten im Berichtsjahr bei konsolidierten **Gesamtausgaben von 68,4 Mia Fr.** einen Finanzierungsfehlbetrag von 255 Mio Fr. Gegenüber den Voranschlägen ergab sich eine Verbesserung von 2,5 Mia Fr. Siebzehn Kantone schlossen mit einem Finanzierungsüberschuss ab; sie konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen (Selbstfinanzierungsgrad über 100%). Vier Kantone (BL, UR, VD, ZH) wiesen einen Finanzierungsfehlbetrag aus; sie mussten sich zur Finanzierung der Nettoinvestitionen neu verschulden. Für Basel-Land betrug der Selbstfinanzierungsgrad 51,2%, für Uri 99,7%, für die Waadt 56,0% und für Zürich 19,7%; für Genf, Glarus, Neuenburg, Schwyz und das Tessin waren die Werte negativ.⁶⁷

KANTONALE POLITIK
DATUM: 31.12.2004
MAGDALENA BERNATH

Für das Jahr 2005 budgetierten die Kantone Ausgaben von 70,8 Mia Fr., das sind 1,6% (1,1 Mia) mehr als im Vorjahr. Die veranschlagten Einnahmen wuchsen um 750 Mio und waren mit 68,1 Mia Fr. um 1,1% höher als 2004. Mit **schwarzen Zahlen** rechneten Aargau, Bern, Obwalden, Solothurn und Wallis. Die grössten Defizite sahen die Budgets der Kantone Zürich (483 Mio), Genf (290 Mio), Tessin (262 Mio), Waadt (173 Mio), Basel-Stadt (118 Mio) und Schwyz (104 Mio) vor.⁶⁸

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 19.10.2005
MAGDALENA BERNATH

Für das Jahr 2006 budgetierten die Kantone Ausgaben von 70,1 Mia Fr., das sind 0,9% (0,7 Mia) mehr als im Vorjahr. Die veranschlagten Einnahmen wuchsen um 300 Mio und waren mit 68,4 Mia Fr. um 2,4% höher als 2005. Mit **schwarzen Zahlen** rechneten Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Uri, Wallis und Zug. Die grössten Defizite sahen die Budgets der Kantone Genf (293 Mio), Tessin (194 Mio), Zürich (181 Mio), Schwyz (66 Mio), Waadt (54 Mio), Basel-Stadt (50 Mio) und Neuenburg (45 Mio) vor.⁶⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2005
MAGDALENA BERNATH

Gemäss offizieller Rechnung erzielten die 26 **Kantone** im Berichtsjahr bei konsolidierten **Gesamtausgaben von 68,4 Mia Fr.** einen Finanzierungsüberschuss von 6895 Mio Fr. (68,3 Mia resp. 31 Mio ohne Erlöse aus dem Verkauf der nicht benötigten Goldreserven der Nationalbank). Gegenüber den Voranschlägen ergab sich eine Verbesserung von 9,5 Mia Fr. (resp. 2,6 Mia). Mit Ausnahme von Genf schlossen alle Kantone mit einem Finanzierungsüberschuss ab; sie konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen (Selbstfinanzierungsgrad über 100%); betrachtet man die um die Sondereffekte des Golderlöses bereinigten Rechnungen, wiesen neun Kantone (BL, GE, GL, GR, JU, NW, OW, UR, ZH) einen Finanzierungsfehlbetrag aus (Werte zwischen 0% und 100%); für Neuenburg, Schwyz und das Tessin waren die Werte negativ. Diese dreizehn Kantone hätten sich ohne die Ausschüttung des Golderlöses der Nationalbank zur Finanzierung ihrer Nettoinvestitionen neu verschulden müssen. Bei den Kantonen AG, AI, BE, GE, VD und VS sind die offiziellen und die um den Golderlös bereinigten Rechnungen identisch.⁷⁰

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2006
MAGDALENA BERNATH

Gemäss offizieller Rechnung erzielten die 26 **Kantone** im Berichtsjahr bei konsolidierten **Gesamtausgaben von 68,8 Mia Fr.** einen Finanzierungsüberschuss von 1840 Mio Fr. Gegenüber den Voranschlägen ergab sich eine Verbesserung von 3,8 Mia Fr. 22 Kantone schlossen mit einem Finanzierungsüberschuss ab; sie konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen (Selbstfinanzierungsgrad über 100%); vier Kantone (GL, JU, TI, ZH) wiesen einen Finanzierungsfehlbetrag aus (Werte zwischen 0% und 100%).⁷¹

KANTONALE POLITIK
DATUM: 31.12.2006
MAGDALENA BERNATH

Für das Jahr 2007 budgetierten die Kantone Ausgaben von 71,2 Mia Fr., das sind 1,6% (1,1 Mia) mehr als im Vorjahr. Die veranschlagten Einnahmen wuchsen um 1,95 Mia und waren mit 70,35 Mia Fr. um 2,9% höher als 2006. Mit **schwarzen Zahlen** rechneten Aargau, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Uri, Waadt, Wallis und Zug. Defizite sahen die Budgets der Kantone Zürich (287 Mio), Genf (191 Mio), Tessin (170 Mio), Neuenburg (43 Mio), Schwyz (32 Mio), Thurgau (10 Mio), Basel-Land (7 Mio), Jura (6 Mio), St. Gallen (4 Mio), Appenzell Innerrhoden (2 Mio) und Appenzell Ausserrhoden (0,3 Mio) vor.⁷²

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2007
LINDA ROHRER

Gemäss der offiziellen Rechnung erzielten die 26 **Kantone** im Berichtsjahr bei konsolidierten **Gesamtausgaben von 71,4 Mia Fr.** einen Finanzierungsüberschuss von 3,9 Mia Fr. Gegenüber den Voranschlägen ergab sich eine Verbesserung von 5,2 Mia Fr. 23 Kantone schlossen mit einem Finanzierungsüberschuss ab und konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen (Selbstfinanzierungsgrad über 100%). Drei Kantone (AR, TI, JU) wiesen einen Finanzierungsfehlbetrag aus (Selbstfinanzierungsgrad zwischen 0 und 100%).⁷³

KANTONALE POLITIK
DATUM: 31.12.2007
LINDA ROHRER

Die Kantone rechnen im Jahr 2008 in der Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von 368 Mio Fr. Sowohl der Aufwand als auch der Ertrag verzeichnet mit 7,8% bzw. 9,2% gegenüber dem Voranschlag 2007 relativ hohe Zuwachsraten. Mit **schwarzen Zahlen** rechneten alle Kantone ausser Schwyz (-59 Mio), Nidwalden (-0,2 Mio), Tessin (-174 Mio) und Neuenburg (-33 Mio).⁷⁴

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2008
MARIANNE BENTELI

Gemäss der offiziellen Rechnung erzielten die 26 Kantone im Berichtsjahr bei konsolidierten Gesamtausgaben von 81,1 Mia Fr. einen **Finanzierungsüberschuss von 4,4 Mia Fr.** Gegenüber den Voranschlägen ergab sich eine Verbesserung von 4,5 Mia Fr. 24 Kantone schlossen mit einem Finanzierungsüberschuss ab und konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen. Zwei Kantone (GL, JU) wiesen einen Finanzierungsfehlbetrag aus.⁷⁵

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2008
MARIANNE BENTELI

Die Kantone **rechnen im Jahr 2009 mit einem Defizit von 1,5 Mia Fr.** Dies erklärt sich daraus, dass für die Ausgaben steigende Werte und für die Einnahmen sinkende Werte prognostiziert wurden. Sowohl der Aufwand als auch der Ertrag verzeichneten gegenüber der Rechnung 2008 mit -3,9% bzw. -6,2% einen Rückgang. Mit schwarzen Zahlen rechneten für 2009 nur wenige Kantone (BE, LU, OW, SO, AG, TG, VS, VD). Die übrigen budgetierten Defizite, wobei die grössten absoluten Fehlbeträge in den Kantonen Zürich, Schwyz, St. Gallen und Tessin erwartet wurden.⁷⁶

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2009
NATHALIE GIGER

Die Kantone hatten im Berichtsjahr gemäss der offiziellen Rechnung **Ausgaben in Höhe von 79,9 Mia Fr.** Damit ergab sich ein Finanzierungsüberschuss von 2,4 Mia Fr., dies nachdem in den Voranschlägen noch von einem Defizit die Rede war. Das Endergebnis fiel damit um 3,2 Mia Fr. besser aus als erwartet. 17 Kantone schlossen mit einem Überschuss ab und konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen, neun Kantone (UR, SZ, OW, GL, FR, BS, TI, JU, NE) wiesen einen Finanzierungsfehlbetrag aus.⁷⁷

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2009
NATHALIE GIGER

Für das **Jahr 2010** rechneten die Kantone **mit einem Defizit von 2,3 Mia Fr.** Dieser Fehlbetrag kommt insbesondere durch sinkende Einnahmen (-5.1%) zustande, die Ausgaben reduzieren sich nur leicht (-1,5%). Mit schwarzen Zahlen rechneten nur wenige Kantone (BE, LU, AG, VS), die absolut grössten Fehlbeträge wurden in den Kantonen Zürich, Genf, Basel-Stadt und Tessin erwartet.⁷⁸

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2010
NATHALIE GIGER

Gemäss der offiziellen Rechnung erzielten die Kantone im Berichtsjahr bei konsolidierten Gesamtausgaben von 83,8 Mia Fr. einen Finanzierungsüberschuss von 2,0 Mia Fr., dies nachdem in den Voranschlägen noch von einem Defizit die Rede war. Das Endergebnis fiel damit um 3,1 Mia Fr. besser aus als erwartet. 21 Kantone schlossen mit einem Überschuss ab und konnten einen Teil ihrer Schulden abtragen, fünf Kantone (SZ, BS, TI, SH, NE) wiesen einen Finanzierungsfehlbetrag aus.⁷⁹

KANTONALE POLITIK
DATUM: 31.12.2010
NATHALIE GIGER

Für das Jahr 2011 rechneten die Kantone insgesamt mit einem Defizit von 276 Mio Fr. Dabei budgetieren 12 Kantone schwarze Zahlen mit einem Gesamtüberschuss von rund 384 Mio Fr. Das grösste Plus verzeichnet dabei der Kanton Zürich (+192 Mio Fr.), weiter weisen die Kantone Bern (+76,5 Mio Fr.), Basel-Stadt (+45,6 Mio Fr.) und Wallis (22,6 Mio Fr.) grössere Überschüsse aus. Praktisch ausgeglichene Budgets planen die Kantone Uri, Waadt, Freiburg, Nid- und Obwalden, Solothurn, Thurgau, Schaffhausen und Aargau. Die grössten Defizite sehen Genf (-175 Mio Fr.), Schwyz (-136 Mio Fr.), Tessin (-133 Mio Fr.), sowie Zug (-39,7 Mio Fr.) vor.⁸⁰

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2011
LAURENT BERNHARD

Die Kantone schlossen ihre **Rechnungen 2011** mit einem kumulierten **Überschuss von 2,48 Milliarden Franken** ab, was gegenüber dem Vorjahr eine **Verbesserung um 500 Millionen Franken darstellte**. Zum achten Mal in Folge schlossen die Kantone in ihrer Gesamtheit mit schwarzen Zahlen ab. Seit 2004 konnten sie Überschüsse von insgesamt 19 Milliarden Franken anhäufen. 17 Kantone wiesen ein positives Ergebnis aus. Lediglich die Kantone Appenzell Ausserrhodens, Jura, Neuenburg, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen und Schwyz hatten Defizite zu beklagen. Allerdings präsentierte sich die Lage für 2012 weit weniger erfreulich. Es zeichnete sich ab, dass die Neuordnung der Pflege- und Spitalfinanzierung die Kantone mit knapp einer Milliarde Franken zusätzlich belasten würde. Hinzu kamen weitere Mehrkosten aufgrund der demografischen Entwicklung und der defizitären Pensionskassen. Diese Umstände führten dazu, dass die meisten Kantone von trüben Perspektiven ausgingen. Ausdruck dieser Trendwende waren die bereinigten Budgets im Hinblick auf das Jahr 2012. Nur acht Kantone rechneten mit einem positiven Ergebnis. Insgesamt veranschlagten die Kantone einen Ausgabenüberschuss von 1,06 Milliarden Franken.⁸¹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2012
LAURENT BERNHARD

Wie aufgrund der im Vorjahr verabschiedeten Budgets zu erwarten war, schlossen die Kantone ihre Rechnungen 2012 insgesamt mit einem Ausgabenüberschuss ab. Somit rutschten sie zum ersten Mal seit neun Jahren in die roten Zahlen. Das **kumulierte Defizit betrug 789 Millionen Franken**. 13 Kantone wiesen negative Rechnungsergebnisse aus, ebenso viele legten Überschüsse vor. Negativ auf die Finanzhaushalte wirkte sich der Umstand aus, dass die Kantone mit der Neuordnung der Spital- und Pflegefinanzierung und der neuen Strafprozessordnung zwei gewichtige Lastenüberwälzungen durch den Bund zu tragen hatten. Darüber hinaus mussten in einigen Kantonen die öffentlichen Pensionskassen saniert werden. Die angespannte finanzielle Situation schlug sich auch auf die staatlichen Investitionen nieder. Erstmals seit fünf Jahren entwickelten sich diese wieder rückläufig, und zwar gleich um 15 Prozent. Was die Voranschläge für 2013 betraf, budgetierten 17 Kantone ein Minus. Erfreulich präsentierte sich hingegen die Verschuldungssituation. Ende 2012 lag die Nettoverschuldung der Gesamtheit der Kantone bei 40 Milliarden Franken, was gemessen am Bruttosozialprodukt einem niedrigen Anteil von 6,6 Prozent entsprach.⁸²

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2013
LAURENT BERNHARD

Die kantonalen Rechnungen schlossen 2013 mit **einem kumulierten Defizit von 472 Millionen Franken**. Die Budgets sahen einen Fehlbetrag in Höhe von 550 Millionen Franken vor. Von den 16 Kantonen, die rote Zahlen schrieben, wiesen die Kantone Neuenburg (-237 Mio.), Tessin (-177 Mio.), Schwyz (-141 Mio.) und Solothurn (-121 Mio.) die höchsten Negativsaldi aus. Pro Kopf verzeichnete Schwyz das höchste Defizit. Auf der Einnahmeseite stellten der verschärfte Steuerwettbewerb und die ausbleibenden Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Kantone vor grossen Herausforderungen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen deren Ausgaben von 85,5 Milliarden auf insgesamt 87 Milliarden Franken. Ins Gewicht fielen dabei die überdurchschnittlich steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich. Um die Finanzhaushalte wieder ins Lot zu bringen, griff eine der Mehrheit der Kantone auf Sparprogramme zurück. Diese wirkten sich allerdings negativ auf die Investitionstätigkeit aus. Der Gesamtbetrag der kantonalen Nettoinvestitionen sank auf

4,1 Milliarden Franken, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um gut drei Prozent entsprach.⁸³

ANDERES

DATUM: 31.12.2014
DAVID ZUMBACH

Die kantonalen Rechnungen schlossen 2014 mit einem **kumulierten Defizit von CHF 527 Mio.** ab. CHF 521 Mio. an Überschüssen standen dabei CHF 1'048 Mio. an Defiziten gegenüber. Budgetiert hatten die Kantone einen Fehlbetrag in der Höhe von rund CHF 540 Mio. Die Differenz zwischen den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen von CHF 13 Mio. betrug beim Gesamtvolumen der Kantonshaushalte von CHF 87 Mrd. nur rund 0.15%. Während im Vorjahr noch 16 Kantone rote Zahlen geschrieben hatten, mussten 2014 noch exakt die Hälfte aller Kantone ein Defizit ausweisen. Die grössten Defizite fuhrten mit den Kantonen Schwyz (CHF 211,1 Mio.) und Zug (CHF 139 Mio.) ausgerechnet zwei klassische NFA-Geberkantone ein. Das höchste Plus verzeichnete der Nehmerkanton Bern (CHF 211,6 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Gesamtausgaben der Kantone um CHF 700 Mio., obwohl etliche Sparprogramme ergriffen worden waren. In erster Linie sorgten steigende Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Sozialleistungen und Bildung für Mehraufwand. Der Gesamtbetrag der kantonalen Nettoinvestitionen verharrte mit rund CHF 4,1 Mrd. auf dem Niveau des Vorjahrs.⁸⁴

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 05.06.2015
DAVID ZUMBACH

Die kantonalen Rechnungen schlossen 2015 mit einem kumulierten Überschuss von CHF 957 Mio. ab. Insgesamt betrug die Ausgaben CHF 88 Mrd. und überstiegen damit die ordentlichen Aufwände des Bundes um rund CHF 23 Mrd. Budgetiert hatten die Kantone einen Fehlbetrag in der Höhe von rund CHF 363 Mio., wobei lediglich neun Kantone mit schwarzen Zahlen gerechnet hatten. Defizite schrieben dann jedoch nur die Kantone Basel-Landschaft, Genf, Obwalden, Solothurn, Tessin und Zug. Das grösste Minus verbuchten das Tessin (-91 Mio.) und Zug (-88 Mio.). Von den 20 Kantonen, die 2015 einen Überschuss erzielten, konnte Basel-Stadt (CHF 432 Mio.) das beste Ergebnis ausweisen. Dahinter folgten die Kantone Waadt (CHF 194 Mio.), Bern (CHF 170 Mio.) und St. Gallen (CHF 155 Mio.). Im Verhältnis zur Bevölkerung schnitten Basel-Stadt und Uri am besten ab. Zug rangierte mit einem Minus von CHF 720 pro Kopf am Schluss der Rangliste. Hauptgrund für das positive Abschneiden war die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die den Kantonen 2015 CHF 1,33 Mrd. in die Kassen spülte. Im Vorjahr waren die Kantone leer ausgegangen. Auf der Ausgabenseite nahmen die Kosten insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung zu. Die Nettoverschuldung aller Kantone betrug Ende 2015 CHF 34,4 Mrd., wobei mit Graubünden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Freiburg, Zug, Obwalden und Uri sieben Kantone über ein Nettovermögen verfügten. Genf weist mit CHF 12,7 Mrd. die höchste Nettoverschuldung aller Kantone auf.⁸⁵

1) BBl, 1997, II, S. 1164 ff.; Presse vom 27.3.97

2) AB NR, 1997, S. 2176 ff.

3) AB NR, 1997, S. 1925 ff.; AB NR, 1997, S. 1972 ff.; AB NR, 1997, S. 2033 f.; AB NR, 1997, S. 2329; AB SR, 1997, S. 1025; AB SR, 1997, S. 828 ff.; AB SR, 1997, S. 923 f.; BBl, 1997, IV, S. 802 ff.; NZZ, 13.9. und 9.12.97

4) AB NR, 1998, S. 2716 ff.; AB NR, 1998, S. 2829 ff.

5) AB NR, 1999, S. 1325; AB NR, 1999, S. 2202 f.; AB NR, 1999, S. 393 f.

6) AB NR, 1999, S. 1129 ff.; AB NR, 1999, S. 2547 ff.; Bund und BaZ, 16.6.99; SHZ, 10.11.99

7) AB NR, 1999, S. 2544 f.; AZ und 24h, 28.10.99

8) AB NR, 2000, S. 1078 ff.

9) AB SR, 2000, S. 886 ff.

10) AB NR, 2000, S. 1531 ff.

11) AB NR, 2000, S. 1141 ff.; AB NR, 2000, S. 1525 f.; AB SR, 2000, S. 465 ff

12) AB NR, 2005, Beilagen IV, S. 413 f.; Presse vom 12.-14.12. und 24.12.05.

13) Presse vom 21.1., 18.3., 21.3. und 22.5.06; LT und TA, 11.10.06; NZZ, 3.11.06.

14) BBl, 2006, S. 9101 f. (SP); Presse vom 1.2. (Zisyadis) und 18.9.06

15) AB NR, 2007, S. 1515 f.; Presse vom 20.1., 10.2. und 14.2.07.

16) Presse vom 8.8.07; NZZ, 11.10. und 20.12.07; AB NR, 2007, S. 2050 ff.

17) BBl 2008, S. 4991 ff.; BBl 2009, S. 1907; AB SR, 2009, S. 1051 ff.

18) AB NR, 2010, S. 1061 ff. und 1157; AB SR, 2010, S.781.

19) BBl, 2010, S. 4245 ff.; Presse 15.10.-28.11.10.; Lit. Millic/Vatter.

20) Bericht BR vom 12.11.14

21) Bericht über Motionen und Postulate 2015, S. 32 f.

22) TA, 11.11.98

23) AB NR, 1998, S. 2581 f.; AB SR, 1998, S. 971 f.

24) BBl, 1999, S. 1025 ff.; NZZ, 15.12.98; SHZ, 4.2.98; TA, 19.2.98; BaZ, 26.2.98; Presse vom 26.11.98

25) BaZ, 26.1.99; TA, 26.1. und 24.2.99; AZ, 1.2.99; NZZ, 13.2.99

26) AB NR, 1999, S. 2581 ff.

27) Lit. Witschard

28) Lit. Witschard

29) AB SR, 2011, S. 661.

30) AB NR, 1998, S. 1358 ff.; AB NR, 1998, S. 451 ff.; NZZ, 18.12.98

31) AB NR, 2014, S. 2352

- 32) AB SR, 2015, S. 225 f.; Medienmitteilung FK-SR vom 17.2.15
- 33) BBl, 2018, S. 2253 ff.; Botschaftsleitfaden März 2019; Gesetzgebungsleitfaden 2019
- 34) LNN, 8.2.90; NZZ, 29.11.90; Blick, 3.12.90; Die Volkswirtschaft, 63/1990, Nr. 2, S. 24 f.; wf, Dok., 5.3.90
- 35) Die Volkswirtschaft, 63/1990, Nr. 11, S. 38 ff. und Nr. 12, S. 48 ff.; wf, Dok., 2.7. und 17.12.90
- 36) Bund, 2.3.91; NZZ, 20.2.91; Allgemeines in Bilanz, 1991, Nr. 4, S. 21 ff.; 24 Heures, 13.4.91; NF, 227.3.91; Dém., 16.5.91; Express, 22.5.91; Lib., 7.3.91; JdG, 7.3.91
- 37) L'Hebdo, 20.6.91; BaZ, 4.10.91
- 38) Bund, 4.5.92; BZ, 28.3.92; NZZ, 21.3.92; Presse vom 24.7.92
- 39) Gesch. ber. 1992, 2. teil, S. 218 f.; Presse vom 27.10.92
- 40) Bund, 19.3. und 23.4.93; NZZ, 12.3., 28.4. und 29.4.93; JdG, 22.4.93; 24 Heures, 22.4.93
- 41) TA, 30.11.93; BaZ, 30.11.93
- 42) BZ, 6.12.93; NZZ, 30.11.93; NZZ, 30.11.93.
- 43) TA, 25.2.94; SGT, 23.2.94; wf, Dok., 1.2.93
- 44) Presse vom 29.4.94; NZZ, 8.6. und 11.11.94; Die Volkswirtschaft, 67/1994, Nr. 7, S. 10 ff
- 45) Die Volkswirtschaft, 68/1995, Nr. 3, S. 46 ff.; Presse vom 17.11.94
- 46) AB NR, 1995, S. 326 ff.
- 47) AB NR, 1995, S. 572 ff.
- 48) Presse vom 18.11.95; Lit. Witschard
- 49) SoZ, 29.10.95; Presse vom 23.11.95
- 50) AB NR, 1995, S. 565 ff.; NZZ, 4.6.96
- 51) Presse vom 9.5.97
- 52) Lit. Witschard
- 53) Presse vom 2.12.97. Zahlen gemäss FkF; Lit. Witschard
- 54) Presse vom 16.6.98. Zahlen gemäss Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF)
- 55) Presse vom 1.12.98; Lit. Witschard
- 56) Presse vom 26.5.99
- 57) Presse vom 23.5.00
- 58) Lit. Witschard; Medienmitteilung der FkF vom 22.5.00
- 59) NZZ, 6.11. und 11.11.00.
- 60) Medienmitteilung der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen vom 22.5.01.
- 61) Auswertungen der Rechnungen 2001 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen vom 5.7.02.
- 62) Lit. Schwaller.
- 63) Auswertungen der Rechnungen 2002 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 64) Lit. Schwaller.
- 65) Auswertungen der Rechnungen 2003 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 66) Lit. May.
- 67) Auswertungen der Rechnungen 2004 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 68) Lit. May.
- 69) Lit. May; LT, 18.10.05; NZZ, 18.-19.10.05.
- 70) Auswertungen der Rechnungen 2005 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 71) Auswertungen der Rechnungen 2006 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 72) Lit. May.
- 73) Auswertungen der Rechnungen 2007 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 74) Lit. Fischer.
- 75) Auswertungen der Rechnungen 2008 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 76) Auswertungen der Rechnungen 2008 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen; Lit. Fischer.
- 77) Auswertungen der Rechnungen 2009 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 78) Auswertungen der Rechnungen 2009 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 79) Auswertungen der Rechnungen 2010 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 80) Auswertungen der Rechnungen 2010 der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.
- 81) NZZ, 3.7.12.
- 82) NZZ, 6.6.13.
- 83) NZZ, 27.6.14.
- 84) NZZ, 5.5.2015
- 85) NZZ, 10.6.16